



Gemeinde
Binningen

90

Budget 2014

Finanzplan 2015 – 2018

Bericht und Anträge des Gemeinderats vom 17. September 2013
an den Einwohnerrat

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil I: Einleitung	3
1. Einführung	3
1.1 Neuerungen, Anpassungen	3
1.2 Was beschliesst der Einwohnerrat?	3
1.3 Aufbau der Vorlage	3
Teil II: Budget 2014	4
2. Gesamtüberblick.....	4
2.1 Das konjunkturelle und das politische Umfeld: Chancen/Risiken.....	4
2.2 Die Schwerpunkte im kommenden Jahr.....	9
3. Die Produktgruppen im Überblick.....	10
3.1 PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen.....	12
3.2 PG 2 Finanzen, Steuern	12
3.3 PG 3 Gesundheit	13
3.4 PG 4 Kultur, Freizeit/Sport	14
3.5 PG 5 Bildung	15
3.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit	16
3.7 PG 7 Soziale Dienste.....	17
3.8 PG 8 Verkehr, Strassen.....	18
3.9 PG 9 Versorgung und Umwelt	20
3.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung	21
4. Die Leistungszentren im Überblick.....	23
4.1 LZ 1 Management, Personal.....	23
4.2 LZ 2 Rechnungswesen	24
4.3 LZ 3 Immobilien-Management	25
4.4 LZ 4 Werkhof.....	25
4.5 LZ 5 Informatik.....	25
5. Abstimmungsbrücke	26
6. Entwicklung und Konsequenzen im Überblick	28
6.1 Entwicklung der Erfolgsrechnung nach Artengliederung	28
6.2 Fazit	34
6.3 Entwicklung der Investitionsrechnung nach Artengliederung (vgl. auch ANHANG IV)	35
Teil III: Der Finanzplan 2015 – 2018	36
7. Der Finanzplan 2015 – 2018	36
7.1 Entwicklung der Selbstfinanzierung	36
7.2 Analyse	37
7.3 Ausblick	38
Teil IV: Anträge	39
Teil V: Anhänge und Beilage.....	40

Teil I: Einleitung

1. Einführung

1.1 Neuerungen, Anpassungen

Der neunte Voranschlag mit zehn Leistungsaufträgen nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) liegt vor.

Der Gemeinderat hat mit Beginn der Legislaturperiode 2012 – 2016 die Geschäftskreise neu verteilt. Dabei wurden die bisher zehn Produktgruppen auf neun reduziert (vgl. Produktrahmen im ANHANG IV).

Gemäss den Vorgaben des Kantons müssen die Gemeinden das Budget 2014 nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 aufbereiten. Das nun vorliegende Budget der Gemeinde Binningen ist in Folge gravierender Softwareprobleme noch nach HRM1 abgebildet. Das Budget bleibt im Ergebnis das Gleiche, lediglich die Struktur verändert sich. Die Aufstellungen gemäss HRM2 werden nachgeliefert werden.

1.2 Was beschliesst der Einwohnerrat?

- Dem Einwohnerrat werden zehn Leistungsaufträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Ein Leistungsauftrag fasst verwandte Produkte in eine Produktgruppe zusammen und legt für jedes Produkt Ziele fest. Diese sind von Gemeinderat und Verwaltung verbindlich einzuhalten bzw. anzustreben.
- Daneben verabschiedet der Einwohnerrat mit jedem einzelnen Leistungsauftrag das dazu gehörende Globalbudget. Der Einwohnerrat genehmigt also pro Produktgruppe die für die Erfüllung eines Leistungsauftrags notwendigen Nettokosten in Form eines Globalkredits.
- Einige wenige Aufwand- und Ertragspositionen können oder sollen weder direkt noch indirekt über eine Leistungsverrechnung einer Produktgruppe zugeordnet werden (z.B. Steuereinnahmen und Bussen). Diese beschliesst der Einwohnerrat separat (vgl. Kapitel 5 Abstimmungsbrücke).

1.3 Aufbau der Vorlage

Teil II dieser Vorlage befasst sich mit dem **Budget**:

Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick über die Schwerpunkte des kommenden Jahres und über die finanziellen Kennzahlen. Das Kapitel vermittelt einen Gesamteindruck über die politischen Ziele des Gemeinderats und über die Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Kapitel 3 bricht den Finanzhaushalt und die inhaltlichen Schwerpunkte für 2014 auf die Produktgruppen und die einzelnen Produkte runter: Analog hierzu werden die Leistungszentren in *Kapitel 4* dargestellt. Die Abstimmungsbrücke in *Kapitel 5* erläutert den Übergang von den zehn Globalbudgets zur laufenden Rechnung der Finanzbuchhaltung. *Kapitel 6* enthält einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen und den daraus abgeleiteten Konsequenzen.

Teil III beinhaltet den **Finanzplan**. Dieser gibt einen mittelfristigen Ausblick über die erwartete finanzielle Entwicklung und liefert damit im Rahmen der Budgetberatung eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage. **Teil IV** umfasst alle **Anträge** des Gemeinderats, **Teil V** sämtliche Anhänge. Die Details der zehn Leistungsaufträge sind der Beilage zu entnehmen.

Teil II: Budget 2014

2. Gesamtüberblick

2.1 Das konjunkturelle und das politische Umfeld: Chancen/Risiken

Das Umfeld, in dem das Budget 2014 und der Finanzplan 2015 – 2018 erarbeitet wurden, ist geprägt von einigen Unsicherheiten, die von Seiten der Gemeinde gar nicht oder nur schwerlich beeinflussbar sind.

- Auch wenn die globale Erholung einige Zeit braucht und die Eurozone noch weit von einem realwirtschaftlichen Durchbruch entfernt ist, zeigt die Schweizer **Wirtschaft** im 2013 ein akzeptables Wachstum. Diese Entwicklung setzt sich im 2014 fort, so dass mit ähnlichen Wachstumsraten gerechnet werden darf. Etwas negativ zu Buche schlägt die Bauwirtschaft, die durch die Zweitwohnungsinitiative etwas schwächere Impulse verzeichnet. Das inländische BIP-Wachstum wird gemäss Experten im 2014 gut 1,5% betragen (Erwartungen für 2013 ebenfalls knapp 1,5%). Die Konsumentenpreise wachsen um ca. 0,5% und der Arbeitsmarkt zeigt sich mit einer Arbeitslosenquote von gut 3% im internationalen Vergleich in guter Verfassung.¹ Erfahrungsgemäss ist es schwierig, aufgrund der Prognosen der Konjunkturspezialisten Rückschlüsse auf die speziellen regionalen Verhältnisse zu machen. Aufgrund der relativ stabilen Aussichten für die pharmazeutische Industrie und deren grossen Bedeutung für die Region geht der Gemeinderat davon aus, dass sich das Steueraufkommen in Binningen auf ähnlichem Niveau entwickeln wird wie im Jahr 2012 (vgl. unten).
- **Steuereinnahmen:** Im 2012 haben sich die Steuereinnahmen wesentlich reduziert. Die Struktur der Steuerzahler blieb im grossen Ganzen unverändert, aber bei einigen sehr guten Steuerzahlern ist aufgrund von verschiedenen Ereignissen (z.B. Schenkungen) das Steuersubstrat gesunken. Die Korrektur der entsprechenden Vorausrechnungen hat zu substantiellen Einbussen des Steuerertrags geführt. Diese Bereinigungen des Steuersubstrats schlagen sich mit Wahrscheinlichkeit auch im Folgejahr 2013 und im Budgetjahr 2014 nieder.

Die Steuereinnahmen für 2014 basieren grundsätzlich auf den Einnahmen der Rechnung 2012 und einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum für 2013 und 2014 von knapp 3%. In der Vergangenheit wurden Sondereffekte aufgrund von zusätzlichen Steuereinnahmen in die Wachstumsberechnung einbezogen, die mit der Rechnung 2012 korrigiert wurden. Das generelle Wachstum von gegen 3% wird anhand der aktuellen Prognosewerte für das Wachstum des Bruttoinlandprodukts bzw. der Teuerung für realistisch beurteilt. Der Gemeinderat hat eine allfällige Übergewichtung der Steuerminderungen aus dem Jahr 2012 entsprechend berücksichtigt. Ob die Steuereinnahmen aus dem Jahr 2012 von natürlichen Personen als neue Berechnungsbasis wirklich zutreffend sind, kann erst nach dem Steuerlauf 2013 und der Abgrenzung Ende 2013 verifiziert werden.

Da die effektiven Steuererträge der juristischen Personen im 2012 nach wie vor durch ältere Steuerjahre mit höheren Steuersätzen (vor 2010) geprägt waren, wurde diesem Umstand mit einer Korrektur bei den juristischen Personen Rechnung getragen.²

¹ Quellen: BAK Basel Economics AG, KOF Konjunkturforschungsstelle, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

² Die Halbierung der Ertrags- und Kapitalsteuersätze ab 2010 erfolgte im Rahmen der Unternehmenssteuerreform I.

- **Finanzausgleich (FAG):** Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 (CHF 12,9 Mio.) ist im laufenden Jahr die Belastung aus dem Finanzausgleich für die Gemeinde tiefer ausgefallen (CHF 10,6 Mio.). Die Gründe für die geringere Belastung sind einerseits die tieferen Steuereinnahmen, andererseits eine Rückerstattung im Zusammenhang mit den Kompensationsleistungen für die Aufgabenverschiebung an den Kanton. Für 2014 rechnet der Gemeinderat mit einer ähnlichen Belastung wie im 2013 (vgl. Ziffer 5 Abstimmungsbrücke).

Im September 2013 hat das Kantonsgericht eine Beschwerde - u.a. der Gemeinde Binningen - abgewiesen. Das Gericht sah in den hohen Zahlungen weder eine Verletzung der Gemeindeautonomie noch eine Unverhältnismässigkeit. Die Schwelle zum Eingreifen der Justiz in einen politischen Prozess sei sehr hoch, und es müsste geradezu Willkür respektive eine offensichtliche Rechtsverletzung vorliegen, damit von Seite der Justiz eingegriffen würde.

Bereits für 2012 hat der Landrat das wichtigste Anliegen der Gemeindeinitiative „Änderung Finanzausgleich“ ins Gesetz aufgenommen: Seither besteht ein maximaler Abschöpfungsatz, bis zu dem die Gebergemeinden in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Der Kanton hat die unbefriedigende Situation erkannt und möchte den Finanzausgleich gesamthaft überarbeiten. Dies benötigt jedoch noch einige Jahre.

- **Umsetzung Pflegefinanzierung:** Die seit dem 1. Januar 2012 geltenden Normkosten werden ab 2014 von CHF 53.52 um insgesamt CHF 7.59 auf CHF 61.11 pro Stunde erhöht. Damit werden die Beiträge der Gemeinden an die Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen je nach Pflegebedarfsstufe um bis zu CHF 29.05 pro Tag angehoben.

Die Erhöhung dieser Beiträge führt zu einer Mehrbelastung der Gemeinden ab dem Jahr 2014. Der Totalbetrag der Beiträge aller Gemeinden steigt von zirka CHF 23,3 Mio. auf rund CHF 31,9 Mio. Die Mehrbelastung aller Gemeinden beträgt somit rund CHF 7,0 Mio. im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013. Ausgehend von der Rechnung 2012 (CHF 1,5 Mio.) müssen bei diesem Anstieg von 30 Prozent für 2014 CHF 2 Mio. budgetiert werden.

- **Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK):** Gemäss Schreiben der BLPK vom 21. März 2013 liegt der aktuelle Betrag zur Ausfinanzierung für die Gemeinde Binningen bei CHF 31,6 Mio. (Stand per 31.12.2012). In diesem Betrag noch nicht berücksichtigt ist eine allfällige Verzinsung des Kapitals im Falle einer Geldaufnahme. Per 1.1.2015 kommen die gesetzlichen Anpassungen im BVG-Bereich zur Anwendung. Bei diesem Termin ist berücksichtigt, dass der Bundesrat die bisher vorgesehene Frist um ein Jahr verlängert hat. Bis Anfang 2015 muss jede Gemeinde die Ausfinanzierung sowie den neuen Vorsorgeplan geregelt haben. Zusammen mit 18 anderen Gemeinden hat Binningen eine Ausschreibung für eine alternative Pensionskassen-Lösung durchgeführt und die Angebote mit der Lösung der BLPK vergleichen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Wechsel sowohl aus finanziellen als auch aus versicherungstechnischen Aspekten Sinn machen würde. Aufgrund der Erkenntnisse werden jetzt noch Varianten abgeklärt. Weiter wird eine paritätische Vorsorgekommission gegründet, welche die Versicherungsleistungen auszuarbeiten hat. Schliesslich laufen auch Abklärungen bei den assoziierten Binninger Organisationen, ob sie in der Lage sind, die Ausfinanzierung ihrer Deckungslücke aus eigener Kraft zu stemmen.

Eine definitive Entscheidung über den Verbleib oder Austritt bei der BLPK will der Gemeinderat erst im Frühling 2014 fällen.

Das Gesetz der BLPK-Revision wurde vom Stimmvolk am 22. September 2013 gutgeheissen. So kommt als Nächstes die Gemeindeinitiative zur Abstimmung, welche verlangt, dass der

Kanton die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Gemeinden übernimmt. Ob diese Initiative beim Stimmvolk eine Mehrheit finden wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. An dieser Stelle sei aber angemerkt, dass wenn Binningen bei der BLPK austreten will, sie auf den Kündigungstermin die volle Deckungslücke zahlen muss - unabhängig des Abstimmungsausgangs.

Mit den Rechnungen 2010 und 2011 wurden bisher CHF 4 Mio. für die Sanierung der BLPK zurückgestellt. Das Eigenkapital der Gemeinde reicht bei weitem nicht aus, um den Restbetrag abzudecken. Es werden daher verschiedene Möglichkeiten für die deren Finanzierung abgeklärt und durchgerechnet.

- **Massnahmen aus der SWOT-Analyse:** Die neue Verwaltungsleitung hat Anfang 2013 eine interne SWOT-Analyse (Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) der Gemeindeverwaltung aufbereitet. Bei der Analyse wurde unter anderem erkannt, dass aufgrund überdurchschnittlicher Krankheitsfälle und wegen der hohen Fluktuation die Verwaltung in verschiedenen Bereichen bei der Zielerreichung in Rückstand geraten ist. Dies bei gleichzeitig ansteigenden Überstunden in einzelnen Bereichen, welche idealerweise abzubauen und nicht weiter auszubauen sind. Weiter wurde festgestellt, dass neben der Erbringung des ordentlichen Service public die Ressourcen der Verwaltung für die Umsetzung der Legislaturziele des Gemeinderates nicht ausreichend sind. Schliesslich wurde erkannt, dass das Betriebsklima und die Motivation der Mitarbeiter in den vergangenen Jahren gelitten hat.

Langzeitkrankheitsfälle:

Jahr	Anzahl Tage AUF*	Anzahl der betroffene Mitarbeitende	Durchschnittliche 100%-AUF pro betroffenen Mitarbeitenden
Jahr 2011	1500	9	6 Monate
Jahr 2012	353	7	knapp 2 Monate
Jahr 2013 Jan - Juli	336	4	3 Monate

* Dieser Wert berücksichtigt auch TeilzeitArbeitsUnFähigkeit

Fluktuationsrate mit Berücksichtigung befristeter Anstellungen:

2011 = 19.7%

2012 = 24.6%

2013 Stand Juni = 24.5%

Fluktuationsrate ohne Berücksichtigung befristeter Anstellungen:

2011 = 14.4%

2012 = 13%

2013 Stand Juni = 8.6% (Halbjahres-Sicht)

Vergleichszahlen (ohne Berücksichtigung befristeter Anstellungen):

Fluktuationsrate Gastronomie liegt normalerweise bei 18%

Fluktuationsrate Baubranche liegt normalerweise bei 13%

Fluktuationsrate Chemie/Pharmazie liegt normalerweise bei 7%

In der Verwaltung liegt die Fluktuationsrate idealerweise bei 10%

Als Folge definierte die Verwaltungsleitung zusammen mit dem Gemeinderat unter anderem folgende Massnahmen:

- Erstellung einer detaillierten Ressourcenplanung pro Abteilung
 - Erstellung einer Projektplanung und eines Projektportfolios als Controllinginstrument (mit entsprechender Priorisierung auf der Zeitachse)
 - Einleitung des Projekts „Unternehmensentwicklung“ zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur
 - Steigerung der Effizienz durch Prozessdefinitionen und -verbesserungen und Aufbau eines Berichtswesens zu Handen des Gemeindeverwalters und des Gemeinderats
 - Minimierung von rechtlichen Risiken, u.a. durch die juristische Prüfung von Geschäften
- **Personalressourcen:** Anhand der Massnahmenumsetzung aus der SWOT-Analyse wurden verschiedene Engpässe bei den Personalressourcen erkannt:

Abteilung Funktion	Stellen- Prozent	Begründung	Vom GR an ER beantragte Stellenplafonderhöhung	
			JA	NEIN
PERE Jurist/in	+ 60 %	<ul style="list-style-type: none"> • Jetziges Pensum (60%) steht in Widerspruch zur Menge und Tiefe der Rechtsgeschäfte • Wissensinsel vermeiden • Juristisches Controlling der GR- Geschäfte 	X	
BKS	+ 20 %	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung des Abteilungsleiters • Sekretariatsarbeiten 		X
VTU Parkraumbewirtschaftung	+ 10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher jährliche Auszahlung der Überstunden • Kundenzufriedenheit / Erreichbarkeit • Kostenneutral 	X	
VTU Umwelt	+ 50 %	<ul style="list-style-type: none"> • Legislaturziele zur Nachhaltigkeit • Solarkonzept, Energiekonzept • Sachbearbeitung Umwelt 		X
FS Steuern	+ 10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Scanning der Steuererklärungen (kostenneutral) 	X	
EWS Administration Sicherheit	+ 70 %	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher hat der Kanton das Inkasso der Ordnungsbussen vorgenommen. Ein Drittel der Busseneinnahmen ging dafür an den Kanton. Dies soll nun künftig selber gemacht werden, ohne Kantonsabgabe. • Zunahme der Administrativarbeiten generell (z.B. Radaradministration, Abklärungen bei Amtsstellen, Behandlung von Einsprachen, Rechnungsstellungen) 		X*

BKS Freizeit & Kultur	+ 50 %	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept kulturelle Unterstützung • Kinder- und Jugendkonzept 		X
PERE Personalsachbearbeitung	+ 55 %	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Umsetzung PK-Reform • Einführung Führungscockpit • Vermarktung Arbeitgeber Binningen 		X

* Befristung auf ein Jahr mit anschliessendem Erfahrungsbericht

Im Zeitraum zwischen 2008 bis 2013 hat sich der Stellenplafond wie folgt entwickelt:

Jahr	Stellen-% (effektiv per 31.12)*	Entwicklung
2008	11'055%	Basis 100.00
2009	11'502%	104.05
2010	11'721%	106.00
2011	11'468%	103.75
2012	11'506%	104.10
2013**	11'525%	104.25
2014***	11'502%	104.05

* Mitarbeitende in Festanstellung, exkl. Auszubildende

** gemäss Budget 2013

*** gemäss Budget 2014

Aufgrund des bereits vollständig ausgereizten, vom Einwohnerrat genehmigten Stellenplafonds und der angespannten finanziellen Situation des laufenden Jahres und der absehbaren finanziellen Entwicklung hat der Gemeinderat folgendes entschieden:

- Verschiebung von Projekten (Vision 2030, Archivierung und IKS auf die zweite Legislaturhälfte, Nachhaltigkeitskonzepte auf das Ende der Legislatur)
- Projektbezogene Beauftragung von Externen und Einbindung von temporären Mitarbeitenden
- Aufstockung der Personalressourcen aufgrund Priorisierung und Bedarfsnachweis in Etappen
- **Aufgehende Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen:** Mit der Rechnung 2012 hat sich gezeigt, dass die im Budget 2013 ausgewiesenen Steuereinnahmen möglicherweise zu optimistisch veranschlagt wurden. Legt man dem Budget 2013 die Steuereinnahmen gemäss Rechnung 2012 zugrunde, ist von einem Defizit in Millionenhöhe statt dem prognostizierten Gewinn zu rechnen. Diese Erkenntnis hat den Gemeinderat veranlasst, die laufenden Ausgaben im 2013 wo immer möglich zu minimieren sowie nach Sparmassnahmen zu suchen. Er hat hierzu zusammen mit der Verwaltung einen Workshop durchgeführt sowie verschiedene finanzrelevante Entscheidungen korrigiert.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe befasste sich auch mit dem „KAP-Massnahmen“-Dossier aus den Jahren 2010/2011. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Dokumentation nachzutragen bezüglich umgesetzte bzw. noch offene mögliche Massnahmen,

Überprüfung auf Vollständigkeit, aktuelle Beträge sowie Anpassung hinsichtlich gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen und Spielräume. Im Bereich der freiwilligen Leistungen hat sich der Gemeinderat bereits mit mehreren Sparvorschlägen auseinandergesetzt und die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit und deren Konsequenzen zu verifizieren. Der Gemeinderat sieht sich bei der Massnahmenausarbeitung den Spannungsfeldern „Service public“ und „Attraktivität der Gemeinde Binningen“, „Soziale Dienstleistungen und soziale Verantwortlichkeit als finanzkräftige Agglomerationsgemeinde“ sowie „Personalreglement und Attraktivität der Gemeinde Binningen als Arbeitgeber“ ausgesetzt. Er sucht nach ausgewogenen Massnahmen, welche auch im Rahmen von strukturellen Anpassungen vorgenommen werden können. Sein Fokus gilt Massnahmen mit einer finanziellen Wirkung über CHF 50 000 pro Jahr. Der Gemeinderat wird den Einwohnerrat im 2014 mit mehreren Geschäften zum Thema informieren und bei der Entscheidungsfindung einbeziehen.

Aufgrund der Prognose zur Rechnung 2013, der Erkenntnis aus der Budgeterarbeitung 2014 sowie der Erarbeitung der Planrechnung für die kommenden Jahre sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf auf der Ausgaben- und Einnahmenseite. Seiner Einschätzung nach braucht es neben den Einsparmassnahmen für die kommenden Jahre auch eine Erhöhung der Einnahmen. Das vorliegende Budget 2014 konnte trotz umfangreichen Massnahmen (welche im Kapitel 6 beschrieben sind) nicht ausgeglichen gestaltet werden. Zur Dämpfung des Ausgabenüberschusses musste deshalb mit einer Anpassung des Steuersatzes operiert werden.

2.2 Die Schwerpunkte im kommenden Jahr

Neben den Grundaufgaben der Gemeindeverwaltung sind u.a. folgende Projekte geplant bzw. in Umsetzung:

- Fertigstellung Garderobengebäude
- Vorbereitung der Schulraumplanung (HarmoS)
- Fortführung der KAP-Massnahmen
- Konzipieren und Implementieren Unternehmensentwicklung
- Zukunftsstrategie Schloss Binningen
- Ausarbeitung Liegenschaftsstrategie
- Umsetzung Projekt Pensionskasse
- Umsetzung Kommunikationskonzept
- Einführung HRM2
- Anpassung §41 der Gemeindeordnung
- Einführung neues Anlagebetreuungskonzept
- Erstellen eines Berichtswesens / Führungscockpit
- Dokumentenverwaltungssystem (Axioma)

3. Die Produktgruppen im Überblick

Die Globalbudgets der zehn Produktgruppen umfassen einen Netto-Aufwand von CHF 42,8 Mio. (VA 2013: CHF 40,1 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand um CHF 2,6 Mio. bzw. um gut 7 Prozent zu.

Über die finanzielle Entwicklung und die geplanten Vorhaben in den einzelnen Produktgruppen und Produkten geben die folgenden Seiten Auskunft.

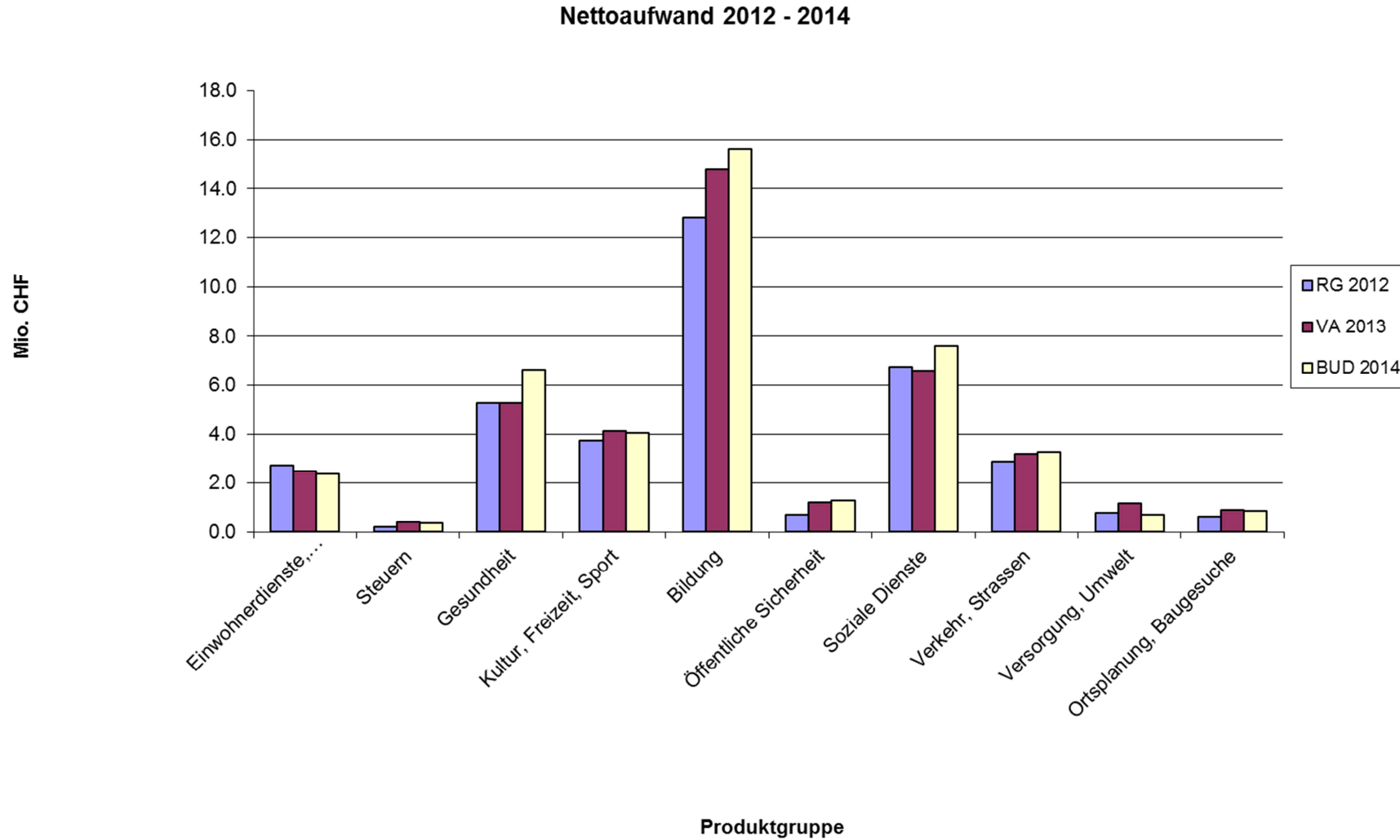
Tabelle 2

Mio. CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Differenz VA / VA	
Aufwand aller Globalbudgets total	50.9	50.7	53.0	57.8	60.5	2.7	5%
Ertrag aller Globalbudgets total	16.8	16.1	16.4	17.7	17.7	0.1	0%
Globalbudget	- 34.1	- 34.6	- 36.6	- 40.1	- 42.8	- 2.6	7%
1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	- 2.5	- 2.6	- 2.7	- 2.5	- 2.4	0.1	-5%
2 Steuern	- 0.5	- 0.3	- 0.2	- 0.4	- 0.4	0.0	-9%
3 Gesundheit *	- 3.8	- 3.9	- 5.3	- 5.3	- 6.6	- 1.4	26%
4 Kultur, Freizeit/Sport	- 3.1	- 3.3	- 3.7	- 4.1	- 4.0	0.1	-2%
5 Bildung	- 14.0	- 14.0	- 12.8	- 14.8	- 15.6	- 0.8	5%
6 Öffentliche Sicherheit	- 0.7	- 0.8	- 0.7	- 1.2	- 1.3	- 0.1	8%
7 Soziale Dienste *	- 5.6	- 6.0	- 6.7	- 6.6	- 7.6	- 1.0	15%
8 Verkehr, Strassen *	- 2.4	- 2.2	- 2.9	- 3.2	- 3.3	- 0.1	2%
9 Versorgung, Umwelt **	- 0.6	- 0.5	- 0.8	- 1.2	- 0.7	0.4	-38%
10 Ortsplanung, Baugesuche **	- 1.0	- 0.9	- 0.6	- 0.9	- 0.9	0.0	-2%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

** Ab Voranschlag 2012 wurde im Rahmen der Neuorganisation der Bauabteilungen das Produkt "Umwelt" von der Produktgruppe 10 in die Produktgruppe 9 umgegliedert.

Grafik 1 illustriert den Nettoaufwand (in Mio. CHF) der einzelnen Produktgruppen für die Jahre 2012 - 2014:



3.1 PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	2 726	2 841	2 952	2 760	2 645	- 115	-4%	2 670	2 695	2 721	2 747	1%
Ertrag total	230	223	225	261	278	17	6%	278	278	278	278	0%
Globalbudget	-2 496	-2 618	-2 727	-2 498	-2 367	131	-5%	-2 392	-2 417	-2 443	-2 469	1%
A. Produktbudgets netto												
1.1 Einwohnerdienste	- 566	- 634	- 621	- 710	- 686	24	-3%	- 698	- 710	- 722	- 734	2%
1.2 Einwohnerrat	- 301	- 338	- 348	- 383	- 300	83	-22%	- 302	- 304	- 307	- 309	1%
1.3 Gemeinderat	-1 098	-1 105	-1 219	- 703	- 641	61	-9%	- 644	- 647	- 650	- 653	0%
1.5 Aussenbeziehungen	- 82	- 71	- 55	- 74	- 73	2	-2%	- 73	- 73	- 73	- 73	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 449	- 470	- 484	- 628	- 667	- 39	6%	- 675	- 683	- 691	- 700	1%

Einwohnerdienste: Für 2014 rechnet der Gemeinderat nebst den vier ordentlichen Terminen mit drei kommunalen Abstimmungen (Kredit zur Sanierung Mühlematt, Revision Art. 41 GO, neue Pensionskassenlösung). Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige müssen für die Schalter der Einwohnerdienste für die ID-Karten spezielle Geräte (Scanner, Lesegeräte) angeschafft werden, auf denen die neue Software des Bundes NAVIG läuft. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 10 000.

Für eine bessere Bewirtschaftung und Stabilität der Binninger Homepage soll ein neues Content-Management-System (CMS) für CHF 80 000 angeschafft werden, da das bestehende den Anforderungen nicht mehr genügt. Mit der Erneuerung der Homepage sollen auch zusätzliche Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner übers Internet abgewickelt werden können.

Binningen bietet seit mehreren Jahren die SBB-Tageskarten zum niedrigsten Preis (CHF 35) an. Viele Gemeinden haben diesen bereits längere Zeit auf CHF 45 pro Karte erhöht. Der Gemeinderat erachtet den Preis von CHF 40 immer noch als günstig und ist deshalb für eine Erhöhung. Dadurch ergibt sich ein Ertrag bzw. ein moderater Deckungsbeitrag von rund CHF 15 000.

Einwohnerrat und Gemeinderat: Der Rückgang bei den Budgets von Einwohnerrat und Gemeinderat ist auf Korrekturen bei den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Aussenbeziehungen: Für Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe sind die Beträge gegenüber dem Budget 2013 unverändert.

3.2 PG 2 Finanzen, Steuern

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	2 222	1 974	1 877	2 172	2 136	- 36	-2%	2 167	2 199	2 231	2 264	1%
Ertrag total	1 767	1 662	1 659	1 762	1 761	0	0%	1 761	1 761	1 761	1 761	0%
Globalbudget	- 454	- 312	- 217	- 410	- 375	35	-9%	- 406	- 438	- 470	- 503	8%
A. Produktbudgets netto												
2.1 Steuern	- 687	- 541	- 595	- 587	- 599	- 12	2%	- 619	- 639	- 659	- 680	3%
2.2 Finanzvermögen	501	509	702	598	679	81	14%	673	667	661	655	-1%
Produktgruppengemeinkosten	- 268	- 280	- 324	- 422	- 455	- 34	8%	- 461	- 466	- 472	- 478	1%

Steuern: Im Produkt Steuern werden im Vergleich zum Vorjahr weder bei den Aufwendungen noch bei den Erträgen wesentliche Änderungen erwartet. Dem etwas höheren Personalaufwand (CHF 17 000) steht ein leicht tieferer Sachaufwand (CHF 8 000) gegenüber. Gewisse bis anhin extern erbrachte Arbeiten im Bereich der Datenerfassung werden neu durch die Abteilung selbst vorgenommen. Das Globalbudget schliesst leicht schlechter ab als in der Vorperiode.

Finanzvermögen: Der Nettoertrag des Finanzvermögens liegt in etwa auf Vorjahresniveau. Aufwandseitig sind vor allem Einsparungen im Bereich des baulichen Unterhalts durch Dritte erwähnenswert (CHF 43 000) - massgeblich bedingt durch das Schloss Binningen. Für dieses richtet sich der ordentliche allgemeine Unterhalt nach dem Durchschnitt der letzten vier Jahre, was für das Budget 2014 einen Betrag von CHF 94 000 ergibt (Voranschlag 2013 CHF 0,13 Mio.). Für die umfangreichen Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der alten Bausubstanz des Schlosses hat der Gemeinderat eine Mehrjahresplanung in Auftrag gegeben und dem Einwohnerrat am 26. August 2013 unterbreitet. Die Werterhaltungsmassnahmen für 2013 wurden durch den Einwohnerrat genehmigt und das Geschäft an eine Spezialkommission überwiesen. Im Budget 2014 wurden keine konkreten Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten eingestellt (mögliche Sanierungsarbeiten wurden in der Investitionsplanung durch Platzhalter berücksichtigt).

Eine weitere Aufwandsminderung betrifft die externen Mieten, bei denen die Anmietung einer Dienstwohnung entfällt (diese wird neu voraussichtlich für den Eigenbedarf (Schule) verwendet). Im Bereich Dienstleistungen und Honorare wird aufgrund von Projekten (Schätzungen im Zusammenhang mit HRM2, Baurecht) mit höheren Kosten gerechnet.

3.3 PG 3 Gesundheit

Tausend CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
						VAVA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	3 921	4 041	5 355	5 288	6 759	1 471	28%	6 767	6 775	6 783	6 791	0%
Ertrag total	74	94	74	16	130	115	739%	130	130	130	130	0%
Globalbudget	-3 847	-3 947	-5 281	-5 272	-6 629	-1 356	26%	-6 637	-6 645	-6 653	-6 661	0%
A. Produktbudgets netto												
3.1 Gesundheitsförderung	- 69	- 69	- 87	- 182	- 126	57	-31%	- 127	- 127	- 128	- 129	1%
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 964	-1 928	-1 900	-2 054	-2 173	- 119	6%	-2 174	-2 175	-2 176	-2 177	0%
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	-1 588	-1 641	-1 608	-1 603	-1 629	- 26	2%	-1 630	-1 632	-1 634	-1 636	0%
3.4 Stationäre Angebote *	- 64	- 156	-1 535	-1 245	-2 489	-1 244	100%	-2 490	-2 491	-2 491	-2 492	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 162	- 154	- 151	- 188	- 213	- 25	13%	- 216	- 220	- 223	- 226	1%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote:

Öffentliche Aktivierung Schlossacker

Das Alterskonzept und die darin enthaltenen Massnahmen postulieren einen Ausbau der bestehenden Angebote in Binningen. Dies geht auch mit den angestrebten Entlastungsmassnahmen für pflegende Angehörige einher. Neben dem Aktivierungsangebot des neuen APH Schlossacker, welches als Zielgruppe die eigenen Bewohner hat, soll für die zuhause wohnhaften Betagten ein öffentliches Angebot bestehen bleiben. Dem wachsenden Bedürfnis der älteren Menschen ist Rechnung zu tragen, indem Freizeit- und Gesundheitsförderungsangebote nicht nur bestehen bleiben, sondern auch ausgebaut werden. Mit der Auflösung des Aktivierungsangebots der Gemeinde per 31.12.2013 wurde im Patronat der Spitex Binningen ein Projekt lanciert, welches bestehende und neue Produkte für ältere Menschen anbietet. Unter dem Namen „Spitex bewegt“ werden in Ergänzung zur Aktivierung auch Rhythmik und Tanz sowie Selbsthilfegruppen im Angebot stehen. Der Gemeindebeitrag beträgt CHF 46 000 pro Jahr, was den bisherigen Aufwendungen für die selbst geführte Aktivierung entspricht, jedoch in der Gesamtbetrachtung einen Mehrwert darstellt und so die konsequente Umsetzung des Alterskonzepts unterstreicht.

Familienexterne Kinderbetreuung FEB: Für die Familienexterne Kinderbetreuung wurde der bisherige Betrag der Stiftung Kinderbetreuung von CHF 1,5 Mio. ins Budget eingestellt. Da es sich hierbei um eine neue Aufgabe handelt, können noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die Ausgaben für die Budgetierung herangezogen werden. Erste verlässliche Werte werden Mitte 2014 vorliegen und in den Budgetprozess 2015 einfließen.

Stationäre Angebote:

Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheime

Mit Schreiben vom 18. April 2013 informierte das Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartement (VGD) die Gemeinden über eine erneute Erhöhung der Normkosten für Pflegeleistungen per 1.1.2014 von derzeit CHF 53.52 pro Stunde auf CHF 61.11 pro Stunde. In den Voranschlägen 2012 und 2013 wurden die Normkostenanstiege, ausgehend von CHF 38.41 (2011), zurückhaltend budgetiert, was bei den effektiven Ausgaben (2012) zu massgeblichen Abweichungen führte. Für 2014 ergibt sich durch die Erhöhung der Beiträge an die stationären Pflegeleistungen eine weitere Mehrbelastung für die Gemeinden. Der Totalbetrag der Beiträge aller Gemeinden an solche Leistungen steigt von ca. CHF 23,3 Mio. auf ca. CHF 31,9 Mio. In der Differenz sind dies ca. CHF 8,6 Mio. mehr im Vergleich zu den für 2012 und 2013 prognostizierten Ausgaben.

Legt man den Aufwand der Gemeinde Binningen aus der Rechnung 2012 von CHF 1,5 Mio. und der damals budgetierten Summe von CHF 0,86 Mio. zu Grunde, so ergibt sich ein effektiver Anstieg der Gesamtkosten von ca. CHF 1 Mio. für 2014.

3.4 PG 4 Kultur, Freizeit/Sport

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	3 735	3 901	4 359	4 627	4 876	249	5%	4 929	4 983	5 038	5 093	1%
Ertrag total	652	593	625	519	840	322	62%	840	840	840	840	0%
Globalbudget	-3 083	-3 308	-3 733	-4 108	-4 036	72	-2%	-4 089	-4 142	-4 197	-4 253	1%
A. Produktbudgets netto												
4.1 Kultur	- 682	- 714	- 1 316	- 1 367	- 1 460	- 93	7%	- 1 474	- 1 488	- 1 503	- 1 518	1%
4.2 Freizeit und Sport	- 1 743	- 1 928	- 2 170	- 2 397	- 2 166	231	-10%	- 2 199	- 2 234	- 2 268	- 2 304	2%
Produktgruppengemeinkosten	- 658	- 666	- 247	- 344	- 410	- 66	19%	- 415	- 420	- 426	- 431	1%

Kultur: Der Gemeinderat sieht wiederum vor, den Beitrag an das Theater Basel bei CHF 40 000 zu belassen, wobei 50 Prozent des Betrages als Theatertickets an die Bevölkerung abgegeben werden. Mit der Einführung von HRM2 ist die Fortführung des Kulturfonds nicht mehr möglich. Damit weiterhin Vergabungen an Vereine und Kulturschaffende erfolgen können, wurden CHF 0.1 Mio. direkt ins Budget eingestellt. Im Kronenmattsaal muss die Lüftungssteuerung für CHF 75 000 ersetzt werden. Der Gemeinderat verzichtet auf die Schaffung einer Sekretariatsstelle im Bereich Freizeit und Kultur. Die Legislaturziele „Erstellung eines Konzepts für kulturelle Vergabungen“ und die „Erarbeitung eines neuen Kinder- und Jugendpolitischen Konzeptes“ (Motion 173) verzögern sich dadurch, ebenso die Prüfung der Einführung einer „Info-Card“ für Jugendliche (Postulat 195).

Freizeit/Sport: Das neue Garderobengebäude Spiegelfeld wird voraussichtlich im März 2014 in Betrieb genommen. Es ist gut doppelt so gross wie das alte Gebäude und beherbergt neu auch den Schwingkeller. Der zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltsaufwand soll durch Optimierungen und Leistungsabgrenzungen gegenüber den Vereinen aufgefangen werden. Bei der Sauna wurde die kostenneutrale Weiterführung des heutigen Betriebs budgetiert.

3.5 PG 5 Bildung

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	17 063	16 616	15 723	17 228	18 070	841	5%	18 379	18 695	19 017	19 345	2%
Ertrag total	3 100	2 624	2 888	2 426	2 458	33	1%	2 458	2 458	2 458	2 458	0%
Globalbudget	-13 963	-13 992	-12 835	-14 803	-15 611	- 809	5%	-15 921	-16 237	-16 558	-16 886	2%
A. Produktbudgets netto												
5.1 Kindergarten, Primarschule	-10 755	-10 928	-11 037	-11 806	-12 508	- 702	6%	-12 739	-12 975	-13 215	-13 461	2%
5.2 Musikschule	-1 256	-1 172	-1 215	-1 434	-1 389	45	-3%	-1 445	-1 504	-1 563	-1 623	4%
5.3 Sekundarschule	- 481	- 504	580	- 144	- 44	100	-70%	- 44	- 45	- 46	- 46	1%
5.4 Erwachsenenbildung	- 96	- 69	- 64	- 71	- 70	1	-1%	- 72	- 75	- 77	- 79	3%
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	- 269	- 192	- 323	- 274	- 339	- 65	24%	- 342	- 345	- 348	- 351	1%
Produktgruppengemeinkosten	-1 108	-1 127	- 775	-1 074	-1 262	- 188	18%	-1 278	-1 294	-1 310	-1 327	1%

Projekt Schulraumplanung: Der Einwohnerrat hat die Vorlage zur Schulraumplanung verabschiedet. Der Schulraumabtausch zwischen dem Kanton und der Gemeinde bezüglich der Schulanlagen Mühlematt und Spiegelfeld ist erfolgt. Das restliche Raumprogramm muss bis 2015 umgesetzt werden. Danach bzw. parallel dazu sollen an bestehenden Schulbauten noch energetische Sanierungen vorgenommen werden.

Die Verlängerung der Primarschuldauer von fünf auf sechs Jahre erfolgt per Sommer 2015. Die Kosten für den zusätzlichen Schulraum sind durch die Gemeinden zu tragen, der Mehraufwand für den Schulbetrieb soll gem. Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs kompensiert werden. Mit der Gesetzesänderung über den Finanzausgleich (zurzeit in Vernehmlassung) will der Regierungsrat, dass die errechneten kantonsweiten Kosten für die Führung der sechsten Primarklasse von derzeit 33,65 Mio. Franken nach Massgabe der jeweils aktuellen Schülerzahlen aufgeschlüsselt ab Sommer 2015 vom Kanton an die Gemeinden zurückerstattet werden. Für Binnigen würde dies eine Transferzahlung von CHF 1,46 Mio. bedeuten.

Bei der Zusammenlegung der Abteilung Bildung & Kultur mit Teilen der Abteilung Bau & technische Betriebe per 1.1.2012 wurden keine zusätzlichen Stellenprozente geschaffen, jedoch zusätzlich die Projektleitung „Schulraumplanung“ der neuen Abteilungsleitung BKS (Bildung, Kultur und Sport) zugewiesen. Um diese Funktion zufriedenstellend zu erfüllen, müssen heute andere Aufgaben aus dem Bereich Freizeit & Kultur zurückgestellt werden. Der Gemeinderat verzichtet dennoch auf die Schaffung einer zusätzlichen 20-Prozent-Stelle.

Kindergarten/Primarschule: Die Zahl der Schulklassen erhöht sich im Schuljahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr um eine zusätzliche Klasse. Die Klassenzahl für das Schuljahr 2014/15 kann erst im Frühjahr 2014 festgelegt werden, wenn die Zahl der angemeldeten Kinder bekannt ist.

Die Nachfrage nach Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung ist im Jahr 2013 markant angestiegen (+29 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Diese Entwicklung erstaunt, wurden doch mit dem Inkrafttreten des Reglements über die Familienergänzende Kinderbetreuung die Preise markant erhöht. In den Schulanlagen Meiriacker und Neusatz ist an gewissen Tagen die Kapazitätsgrenze erreicht. Ein nächster Wachstumsschub ist für August 2014 zu erwarten (Anmeldungen sind jeweils zu Beginn des Schuljahrs möglich). Für das Jahr 2014 wird mit einem Angebotswachstum von 10 Prozent gerechnet.

Musikschule: Die Nachfrage nach Musikschulunterricht steigt nach wie vor. Für das Jahr 2014 werden 462 Unterrichtslektionen budgetiert, was im Vergleich zum Budgetwert des Vorjahrs einen Anstieg von 35 Lektionen bedeutet.

Sekundarschule: Die Leistungen der Gemeinde für die Sekundarschule beschränken sich nach erfolgtem Schulraumabtausch nur noch auf freiwillige Beiträge an die Gesundheitsförderung.

Erwachsenenbildung: Der Gemeinderat berät in der zweiten Jahreshälfte 2013 ein neues Konzept zur Erwachsenenbildung. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die entsprechenden Entschiede noch nicht gefällt sind, wird für das Jahr 2014 auf der Basis der Zahlen des laufenden Jahres budgetiert.

Gesundheitsförderung und Beratungsstellen: Die gesetzlich vorgeschriebene Einlage der Gemeinde in die Kinder- und Jugendzahnpflege kann von Jahr zu Jahr variieren. Gemäss Gesetz sind Gemeinde und Kanton verpflichtet, die Elternbeiträge in der Höhe von je einem Sechstel zu subventionieren. Für das Budget 2014 wurde die durchschnittliche Höhe der Einlagen der Rechnungen 2010-2012 eingegeben.

3.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	1 594	1 521	1 606	1 853	1 918	65	4%	1 942	1 966	1 991	2 017	1%
Ertrag total	881	755	891	654	624	- 30	-5%	624	624	624	624	0%
Globalbudget	- 713	- 767	- 716	- 1 199	- 1 294	- 95	8%	- 1 318	- 1 343	- 1 368	- 1 393	2%
A. Produktbudgets netto												
6.1 Gemeindeführungsstab	- 22	- 19	- 21	- 36	- 7	29	-80%	- 7	- 7	- 7	- 7	0%
6.2 Feuerwehr	- 58	- 27	- 27	- 163	- 287	- 124	76%	- 296	- 306	- 316	- 326	3%
6.3 Gemeindepolizei	- 259	- 346	- 277	- 447	- 429	18	-4%	- 437	- 445	- 453	- 461	2%
6.4 Zivilschutzorganisation	- 93	- 85	- 109	- 213	- 127	86	-40%	- 127	- 128	- 128	- 129	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 282	- 289	- 282	- 341	- 444	- 103	30%	- 451	- 458	- 464	- 471	1%

Feuerwehr: Die Feuerwehr feiert im Jahr 2014 ihr 150-jähriges Bestehen und es sollen diverse Anlässe durchgeführt werden. Von den geschätzten Gesamtkosten von CHF 71 000 hat der Gemeinderat 80% ins Budget 2014 eingestellt. Der Restbetrag soll via Sponsoring von der Feuerwehr selbst eingebracht werden. Falls die Sponsoringbeiträge nicht oder nicht im vollen Umfang zustande kommen, gewährt die Gemeinde für diesen Betrag eine Defizitgarantie.

Eine neue Rettungswinde für CHF 17 000 und ein neuer Atemschutzkompressor für CHF 35 000 und eine Wärmebildkamera für CHF 11 000 wurden ebenfalls ins Budget 2014 eingestellt.

Gemeindepolizei: Für die selbständige Bearbeitung und das Inkasso von Bussen aus dem Ordnungsbussenverfahren wurde eine spezielle Software vorgesehen (CHF 12 500). Bisher hat der Kanton das Inkasso für die Gemeinde durchgeführt und erhielt dafür einen Drittel der Busseneinnahmen. Diese Abgabe an den Kanton entfällt künftig.

Durch die immer grösser werdende Flut an administrativen Arbeiten (u.a. durch das Hinzu-kommen des Ordnungsbusseninkassos und die Radaradministration) wird die Gemeindepolizei immer stärker vom eigentlichen Kerngeschäft im Aussendienst abgehalten. Der Gemeinderat will aber die Aussenpräsenz der Gemeindepolizei nicht reduzieren, sondern verstärken. Er hat deshalb die Schaffung einer Administrationsstelle Sicherheit (70 Stellenprozent) gutgeheissen und für die Dauer eines Jahres befristet bewilligt. Die entsprechenden Kosten von CHF 75 000 wurden hierfür eingestellt. Die anfallenden Kosten für die Stelle sollen u.a. durch Wegfall der Inkassogebühr des Kantons (bis zu CHF 30 000/a) zum Teil kompensiert werden können. Zudem sollen die immer noch keinem Produkt zugeteilte Materialverwaltung und weitere administrative Aufgaben in diese Funktion einfließen. Die im 2014 gewonnenen Erfahrungen mit der befristeten Stelle sollen dann als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Weiterführung dienen.

Das in die Jahre gekommene Radar-Fahrzeug soll ersetzt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Ersatz im Leasing angeschafft werden soll und dafür CHF 10 000 budgetiert.

Zivilschutz: Mit der Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt zum Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) wird die Zivilschutzorganisation ab 1.1.2014 im Zweckverband integriert werden. Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf jährlich rund CHF 175 000. Die Lohnkosten für die Zivilschutzstelle und die weiteren Kosten u.a. auch die CHF 50 000 für die vorgeschriebene Material/Ausrüstungsanschaffungen für den Zivilschutz und den Gemeindeführungstab entfallen. Unklar sind noch die künftigen Kosten für den baulichen Unterhalt allfälliger vom VBZL genutzter Anlagen in Binningen.

3.7 PG 7 Soziale Dienste

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	8 843	9 745	11 055	11 356	12 530	1 174	10%	12 565	12 601	12 638	12 675	0%
Ertrag total	3 262	3 778	4 308	4 775	4 945	170	4%	4 945	4 945	4 945	4 945	0%
Globalbudget	-5 581	-5 966	-6 747	-6 581	-7 585	-1 004	15%	-7 620	-7 656	-7 693	-7 730	0%
A. Produktbudgets netto												
7.1 KES *	- 316	- 318	- 446	- 498	- 720	- 223	45%	- 721	- 721	- 721	- 722	0%
7.2 Beratung, Prävention	- 461	- 464	- 379	- 430	- 435	- 5	1%	- 439	- 443	- 446	- 450	1%
7.3 Finanz-/Sozialhilfe **	- 4 147	- 4 456	- 5 086	- 4 738	- 5 423	- 685	14%	- 5 443	- 5 463	- 5 484	- 5 506	0%
7.4 Asyl	- 93	- 129	- 126	- 148	- 181	- 33	22%	- 182	- 182	- 183	- 183	0%
Produktgruppengemeinkosten	- 564	- 599	- 710	- 767	- 825	- 58	8%	- 836	- 847	- 858	- 869	1%

* Seit 1. Januar 2013 wird die Vormundschaft durch die KESB wahrgenommen. Entsprechend heisst das Produkt "Vormundschaft" neu KES.

** Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Kindes- und Erwachsenenschutz KESB Leimental: Mit Inkrafttreten der revidierten Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) im Kanton Basel-Landschaft übernahm die KESB Leimental ab 1.1.2013 dessen Vollzug und den Betrieb als Behörde. Bei der Budgetierung für 2013 (angefertigt Anfang Juli 2012) war noch vieles unbekannt, so dass man bei einigen Positionen nicht mehr als mit Augenmass einen Schätzwert einsetzen konnte. Mit den nun vorliegenden effektiven Zahlen kann beim Budget 2014 zum ersten Mal eine realistische Planung erfolgen.

Das Budget 2014 der KESB Leimental zeigt bei den umgelagerten Kosten für Abklärungen und Mandatsführungen einen Aufwand von CHF 345 000. Für die Betriebskostenbeiträge werden CHF 305 000 ausgelegt. Für 2013 wurden die Gesamtkosten (Betriebs- und Mandatskosten, exkl. Aufbaukosten) der KESB mit CHF 343 000 budgetiert, was eindeutig zu wenig war. Mit dem Wechsel der Abteilungsleitung auf Ende 2012 und dem bereits abgeschlossenen Budgetprozess wurden diese Eingaben nicht mehr korrigiert. Es ist für die neue Abteilungsleitung auch nicht mehr nachvollziehbar, weshalb lediglich die Betriebsaufwendungen (Sockelbeitrag und Kosten nach Aufwand) eingestellt wurden. Ernüchternd ist auch, dass die Kosten für Abklärungen und Mandatsführungen mit CHF 345 000 relativ hoch ausfallen (vgl. Tabelle). Die höheren Kosten bei der Betriebsführung lassen sich mit der Professionalisierung der Behörde resp. des Spruchkörpers und dessen fachlicher Zusammensetzung erklären.

	Sozialdienst Binningen 2012		KESB 2014	
Behörde / KESB Betriebskosten	47 900		305 000	
Löhne VB Sekretariat	170 000	217 900		305 000
Löhne Abklärung/Mandatsführung	144 600		345 000	
Dienstleistung ext. Mandatsführung	43 400			
Übriger Personalaufwand	6 000			
Büro- Drucksachen/Spesen	1 000			
Mandate Amtsvormundschaft	26 800	221 800		345 000
Total Kosten		439 700		650 000

Unter diesem Aspekt ist zu prüfen, ob Abklärungen und Mandatsführungen wieder in den gemeindeeigenen Sozialdienst zu überführen sind.

Finanz- und Sozialhilfe: In Anlehnung an die vom Kanton erhobenen Fallzahlen, welche im Jahr 2012 um 10 Prozent zugenommen haben, wurden die Aufwendungen bei der gesetzlichen Sozialhilfe ebenfalls um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr angehoben. Gemäss heutigem Trend sind die Fallzahlen in Binningen stabil. Eine Fallzunahme kann bei der jetzigen Wirtschaftslage jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Berufliche Integration

Im Zuge der Änderungen im Sozialhilfegesetz, insbesondere bei den beruflichen Massnahmen, werden die Gemeinden ab 1.1.2014 verpflichtet sein, sog. Beschäftigungen anzubieten. Diese sind im erweiterten Sinn als Gegenleistungsmodelle zu verstehen und sollen Sozialhilfebezüger zur Teilnahme verpflichten. Es ist vorgesehen, dass dazu ein Projekt ins Leben gerufen wird. Dahingehend wurde mit den Nachbargemeinden Allschwil und Oberwil bereits Kontakt aufgenommen, um einerseits eine Zusammenarbeit herzustellen und andererseits die Kosten zu minimieren. Da dies eine neue Aufgabe der Gemeinden ist, wurde der Budgetbetrag in diesem Bereich um CHF 50 000 erhöht.

3.8 PG 8 Verkehr, Strassen

Tausend CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
						VAVA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	3 025	3 002	3 394	3 892	3 932	40	1%	3 980	4 028	4 078	4 128	1%
Ertrag total	592	757	501	692	670	- 22	-3%	670	670	670	670	0%
Globalbudget	-2 434	-2 246	-2 893	-3 200	-3 262	- 62	2%	-3 310	-3 358	-3 408	-3 458	1%
A. Produktbudgets netto												
8.1 Allmend-/ Parkraumbewirtschaftung	428	544	321	467	433	- 34	-7%	429	424	420	415	-1%
8.2 Gemeindestrassen	-2 166	-2 203	-2 673	-2 928	-3 029	- 101	3%	-3 064	-3 099	-3 135	-3 171	1%
8.3 Gemeindeverkehr	- 380	- 269	- 237	- 413	- 328	85	-21%	- 332	- 335	- 339	- 343	1%
8.4 Öffentlicher Verkehr *	- 55	- 52	- 54	- 57	- 55	1	-3%	- 56	- 56	- 57	- 57	1%
Produktgruppengemeinkosten	- 261	- 265	- 251	- 269	- 282	- 13	5%	- 287	- 292	- 297	- 302	2%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Allmend- und Parkraumbewirtschaftung: Das kommunale Parkraumreglement aus dem Jahre 2007 soll überprüft und revidiert werden. Im Vordergrund steht ein Systemwechsel mit Einführung einer moderaten, jährlichen Gebühr für Anwohnerparkkarten. Dadurch soll insbesondere die Kontrollierbarkeit erhöht werden. Verschiedene Parkuhren entlang der Hauptstrasse und auf dem Dorfplatz müssen altershalber ersetzt werden.

Aufgrund der in den letzten Jahren erweiterten Parkraumbewirtschaftung werden die personellen Ressourcen um 10 Stellenprozente aufgestockt (vgl. Personalaufwand). Dadurch müssen keine Überstunden mehr ausbezahlt werden.

Um die von Privaten und den Werkeigentümern verursachten Aufgrabungen besser bewirtschaften zu können, wird eine elektronische GIS-Lösung eingerichtet.

Gemeindestrassen: Neben den werterhaltenden Strassenunterhaltsarbeiten auf der Basis des Strassenzustandskatasters sind bei den Investitionen folgende Arbeiten vorgesehen:

- Dorenbachstrasse / Holeerain / Bündtenmattstrasse: Im Zusammenhang mit der Neuüberbauung des Stamm-Areals ist eine Strassenkorrektur vorgesehen.
- Benkenstrasse: Sanierung des Strassenabschnitts Kronenplatz bis Steinenkreuzstrasse im Zusammenhang mit Abwasserleitungsbauten.
- Winterhalde: Weiterführung / Fertigstellung Strasse

Beim Geographischen Informationssystem (GIS) wird das Modul Baulinien abgeschlossen. Am Kronenplatz wird ein zusätzlicher Schaukasten für Informationen der Gemeinde realisiert.

Im Naturschutzgebiet Herzogenmatt werden zwei Fussgängerbrücken ersetzt.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen in erster Linie den Sachaufwand. Für den Birsigufeweg sind nach 2013 weitere Unterhaltsarbeiten und eine Baumschnittaktion notwendig (CHF 50 000). Für die Entfernung von Graffiti im öffentlichen Strassenraum wurden erstmals CHF 10 000 eingestellt. Ein neues GIS-Modul für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünanlagen im Umfang von rund CHF 10 000 wird aufgebaut. Die GIS-Lösung dient der effizienteren Bewirtschaftung der Grünflächen.

Gemeindeverkehr: Mit einem neuen Messkonzept werden umfangreichere Verkehrserhebungen auf Gemeindestrassen durchgeführt. Die Massnahmen zum Konzept Langsamverkehr werden weiter umgesetzt. Es müssen gegenüber dem Vorjahr weniger Mittel eingestellt werden, weil die im 2013 erstellte Lichtsignalanlage an der Oberwilerstrasse (Kostenbeteiligung Gemeinde CHF 85 000) entfällt.

Öffentlicher Verkehr: Für die Anpassung der Bushaltestellen an Gemeindestrassen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) wird ein Projekt erstellt. Die Gemeinde arbeitet bedarfsweise bei den kantonalen Projekten Margarethenstich und Doppelspurausbau Spiesshöfli mit.

3.9 PG 9 Versorgung und Umwelt

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA	2015	2016	2017	2018		
Aufwand total	6 759	6 022	5 966	7 671	6 685	- 985	-13%	6 725	6 765	6 806	6 847	1%
Ertrag total	6 146	5 546	5 186	6 514	5 962	- 552	-8%	5 965	5 968	5 971	5 974	0%
Globalbudget	- 612	- 476	- 780	-1 156	- 723	434	-38%	- 759	- 797	- 834	- 873	5%
A. Produktbudgets netto												
9.1 Abwasserbeseitigung (SF)	- 3	- 1	1	- 17	116	133	-795%	106	96	85	74	-11%
9.2 Abfallentsorgung (SF)	- 26	- 11	- 52	- 125	118	243	-195%	111	103	95	86	-8%
9.3 Wasserversorgung (SF)												#DIV/0!
9.4 Bestattung	- 555	- 434	- 473	- 631	- 623	9	-1%	- 632	- 641	- 651	- 660	1%
9.5 GGA (SF)	0	0	0	- 3	32	34	-1235%	25	19	12	6	-35%
9.6 Umwelt *	- 29	- 31	- 256	- 381	- 366	15	-4%	- 369	- 372	- 376	- 379	1%
Produktgruppengemeinkosten												

SF = Spezialfinanzierter Bereich

* Ab 2012 Neuorganisation der Bauabteilungen. Das alte Produkt 100300 "Umweltschutz" wurde aufgehoben, neu mit dem Produkt 90600 "Energieversorgung" fusioniert und in "Umwelt" umbenannt.

Abwasserbeseitigung: Neben werterhaltenden Sanierungsarbeiten wird im Rahmen der GEP-Investitionen an der Benkenstrasse sowie an der Winterhalde eine Sauberwasserleitung (Trennsystem) realisiert. Gegenüber dem Vorjahr führen verminderte Investitionsbeträge zu geringeren Abschreibungen (CHF 1,1 Mio.) einerseits und Minderentnahmen aus der Spezialfinanzierung (CHF 0,9 Mio.) andererseits. Der Kanton erhöht die ARA-Gebühr infolge Rückgangs des Trinkwasserbezugs per 1.1.2014 von CHF 1,21/m³ auf 1,24/m³. Diese Gebührenerhöhung wird den Binninger Haushalten weitergegeben. Die kommunalen Gebühren bleiben unverändert.

Abfallentsorgung: Auf den 1. Mai 2014 wird die Grüngutentsorgung erweitert und eine kombinierte Grün- und Bioabfallsammlung eingeführt. Das organische Material wird in einer Vergärungsanlage entsorgt und verwertet (Gewinnung von Biogas). Die Grüngutgebühren (mit Ausnahme des Häckseldienstes) entfallen ab diesem Zeitpunkt. Der Abfallpädagogikunterricht an den Binninger Primar- und Sekundarschulen wird weitergeführt. Der Massnahmenplan Littering zur verbesserten Sauberhaltung des öffentlichen Raums wurde nach einer Bilanzierung im Vorjahr angepasst resp. ausgebaut. Eine weitere Quartiersammelstelle für die Entsorgung von Altglas, Alu und Weissblech wird auf eine unterirdische Anlage umgebaut, welche dem Lärmschutz, der Sauberkeit und Menschen mit Behinderung Rechnung trägt. Um nachhaltigem Handeln noch vermehrt Rechnung zu tragen, sollen in der Verwaltung entsprechende Richtlinien für die Beschaffung und Entsorgung erarbeitet werden.

Die finanziellen Abweichungen resultieren insbesondere aus der Neuorganisation der kombinierten Grün-/Bioabfallentsorgung (höherer Sachaufwand CHF 0,1 Mio. und tiefere Entgelte CHF 95 000). Aus dem Ausstieg aus der Kompostierungsanlage Hardacker resultiert eine einmalige Rückerstattung von CHF 0,18 Mio. Trotz erhöhter Entnahmen aus der Spezialfinanzierung um CHF 0,265 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert buchhalterisch ein Produkt-Überschuss von CHF 118 000.

Bestattung: Neben den ordentlichen Umgebungspflegearbeiten sind im Südteil Neubepflanzungen und der Ersatz von Sitzbänken vorgesehen. Im Friedhofsgebäude Nord (Leichenhalle) sind der Ersatz von Fenstern und eine Wärmedämmung der Holzfassade notwendig.

GGA: Das Ortsnetz wird im Hinblick auf den langfristigen Bedarf mit der Weiterführung von Zellenverkleinerungen noch leistungsfähiger gemacht. Eine Reglementsanpassung wird angegangen, welche unterschiedliche Ausführungen von Hausanschlüssen und insbesondere Glasfaseranschlüsse (FTTH) gesondert betrachtet und die Finanzierung sicherstellt. Wegen den erwar-

teten anstehenden Investitionen werden die monatlichen Gebühren von CHF 8.00 inkl. MwSt. auf CHF 9.90 inkl. MwSt. erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen um rund CHF 0,17 Mio.

Umwelt: Im Voranschlagsjahr soll eine Energiestrategie und ein umfassendes Energiekonzept angegangen werden. Letzteres steht auch im Zusammenhang mit dem beschlossenen Verkauf der Aktienanteile an der Wärmeversorgung (WBA), aus welchem die Erarbeitung eines Fondsreglements zur Förderung erneuerbarer Energie hervorgeht. Die Weiterführung des kommunalen Förderprogramms für private Energieoptimierungsmassnahmen („Sparfuchs“) wird unter Berücksichtigung des oben erwähnten Fonds erfolgen. Für diese Fördermassnahmen stehen wie im Vorjahr CHF 20 000 bereit. Die wiederkehrenden Pflegemassnahmen (u.a. Waldrand und Baumpflege) und der Unterhalt von Landschaftsaufwertungsmassnahmen sind im üblichen Rahmen vorgesehen. Entlang des Stamm-Areals wird die Planung für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Dorenbachs weiterentwickelt, um die Grundlagen für einen Ausführungskreditbeschluss zu erhalten.

Mit den bestehenden Ressourcen im Umweltbereich ist es schwierig, die im Legislaturprogramm geplanten Projekte Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und erneuerbare Energie bei gemeindeeigenen Bauten sowie die Realisierung und weitergehende Förderung von Landschaftsaufwertungsmassnahmen wie vorgesehen im 2014 zu planen, zu initialisieren und umzusetzen. Da in der aktuellen Budgetsituation eine Erhöhung der Stellenprozente nicht angebracht ist, werden einzelne Projekte im Rahmen einer überarbeiteten Ressourcenplanung zurückgestellt.

3.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	BUD	Differenz		Finanzplan				Differenz Ø 14/18
	2010	2011	2012	2013	2014	VA/VA		2015	2016	2017	2018	
Aufwand total	1 046	1 027	722	941	931	- 10	-1%	945	959	973	988	8%
Ertrag total	85	94	73	45	50	5	11%	50	50	50	50	-9%
Globalbudget	- 961	- 933	- 650	- 896	- 881	15	-2%	- 895	- 909	- 923	- 938	9%
A. Produktbudgets netto												
10.1 Ortsplanung	- 132	- 126	- 129	- 254	- 132	122	-48%	- 133	- 133	- 134	- 135	1%
10.2 Baugesuche	- 29	- 14	16	21	- 65	- 86	-417%	- 67	- 69	- 71	- 73	3%
10.3 Umwelt *	- 181	- 155	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	0	0	#DIV/0!
Produktgruppengemeinkosten	- 619	- 638	- 538	- 663	- 684	- 21	3%	- 695	- 707	- 718	- 730	2%

* Ab 2012 Neuorganisation der Bauabteilungen. Das alte Produkt 100300 "Umweltschutz" wurde aufgehoben, neu mit dem Produkt 90600 "Energieversorgung" fusioniert und in "Umwelt" umbenannt (Produktgruppe 9).

Ortsplanung: Die Überprüfung der Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne) und der Teilzonenpläne wird weitergeführt. Der Kanton plant die Vorbereitung eines Doppelspurausbaus der BLT-Linie 10/17 voranzutreiben, was eine Neuplanung im Bereich „Spießhöfli“ notwendig macht. Die Planung konnte im Jahr 2013 noch nicht durchgeführt werden, da der notwendige Landerwerb noch in Bearbeitung ist. Eine Testplanung kann frühestens im Jahr 2014 durchgeführt werden. Im Investitionsbudget sind entsprechende Gelder reserviert.

Für das Berichtsjahr sind weniger Planungsgelder eingestellt resp. sie sind unter den Investitionen abgebildet. Dies führt zu einer Verminderung des Sachaufwands um CHF 0,12 Mio.

Baugesuche: Die Umsetzung des neuen Zonenplans inklusive Reglement wird die Ressourcen der Abteilung Hochbau und Ortsplanung für das Produkt Baugesuche im Budgetjahr stärker binden. Die Umstellung der Baubewilligungsvorschriften soll mit zusätzlichen Informationsschreiben zu Handen der Bauherrschaften und Architekten begleitet werden. Zugleich soll die

Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bauinspektorat intensiviert werden, um möglichst rasch eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen.

Der Gemeinderat geht weiter davon aus, dass die Bautätigkeit in Binningen auf einem hohen Niveau bleibt. Die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren schwanken stark und sind schwer planbar. Es wird deshalb ein langjähriger durchschnittlicher Betrag von CHF 50 000 eingestellt.

4. Die Leistungszentren im Überblick

Die Leistungszentren erbringen verwaltungsintern Dienstleistungen (Personalwesen, Rechnungswesen, Informatik). Die meisten Dienstleistungen kommen allen Produkten zugute. Entsprechend werden deren Kosten je nach Umlageschlüssel (aufgrund der Anzahl Mitarbeitende, der Anzahl PC-Arbeitsplätze etc.) als eigentliche Overheadkosten auf die zehn Produktgruppen umgelegt (vgl. ANHANG I).

Anders verhält es sich beim Leistungszentrum 4 Werkhof, das seine Dienstleistungen in der Hauptsache für rund sechs Produkte erbringt. Die dafür anfallenden Kosten werden aufgrund der Zeit- und Leistungserfassung den jeweiligen leistungsempfangenden Produkten weiter verrechnet.

Im Folgenden werden jeweils aus Sicht der Leistungszentren die wichtigsten Projekte / Massnahmen genannt, die für das nächste Jahr geplant sind.

4.1 LZ 1 Management, Personal

(Budget 2013: CHF 2,32 Mio., Budget 2014: CHF 2,88 Mio.)

Der Personalaufwand erhöht sich um die jährlichen üblichen Lohnerhöhungen durch Gewährung der Personalmassnahmen auf Grundlage der durchgeführten Mitarbeitergespräche und aufgrund der Löhne der veränderten Personalressourcen (siehe auch Erklärungen unter Punkt 6 / Stellenplafonds): Anstellung JuristIn 60%, Pensumerhöhung Steuerveranlagung um 10% und Ausbau Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung um 237 Stellenprozent im Bereich Bildung, Kultur und Sport. Zusätzlich fliessen folgende Punkte in den Personalaufwand für das Jahr 2014 ein:

Reduktion der Kosten für Fluktuation und Leistungseinbussen

Zur Reduktion der hohen Fluktuationsrate und der gesundheitlichen Ausfälle resp. zur Reduktion der dadurch entstandenen Kosten und Leistungseinbussen sind vorerst Investitionen im Bereich der Personalentwicklung nötig. Geplant sind die Konzeption und Implementierung eines Kader- und Personalentwicklungsprogrammes bestehend aus Seminaren, Coachings und Workshops mit interdisziplinärer Zusammenarbeit zum Aufbau der Netzwerkstrukturen, Schnittstellenoptimierung und Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur. Die Initialisierung des Projektes „Positive Unternehmensentwicklung“ wird für das Jahr 2014 mit CHF 100 000 budgetiert; die weitere Umsetzung in den Folgejahren mit jeweils CHF 50 000.

Die Ergebnisse aus dem Projekt „Positive Unternehmensentwicklung“ sind die Basis für das Konzept „Steigerung Attraktivität Arbeitgeberin Binningen“, dessen Umsetzung im Jahr 2015 beabsichtigt ist.

Reduktion des Lohnverlustes aufgrund Krankheitsabsenzen

Die Gemeinde hat in den letzten zweieinhalb Jahren für Krankheitsabsenzen insgesamt CHF 260 000 verlorene Lohnkosten bei einer Wartefrist von 180 Tagen beim Krankentaggeld (KTG) übernommen:

Jahr 2011: CHF 126 000, Jahr 2012: CHF 54 000, Jahr 2013 von Januar bis Juni: CHF 80 000.

Gleichzeitig hat die Versicherung mit der heutigen KTG-Wartefrist von 180 Tagen in den letzten zweieinhalb Jahren eine Schadenszahlung von CHF 23 000 getragen. Bei einer KTG-Wartefrist von 30 Tagen hätte die Versicherung in den letzten zweieinhalb Jahren eine Schadenszahlung von CHF 180 000 übernommen.

Zur Reduktion des Lohnverlustes bei Krankheitsausfällen wird ab dem Jahr 2014 die Krankentaggeld-Versicherung mit einer kürzeren Wartefrist von 30 Tagen abgeschlossen. Die Mehrprämie pro Jahr beträgt CHF 41 000 und hat massgebend kostenmindernde Auswirkungen auf den jährlichen Lohnverlust aufgrund von Krankheitsabsenzen.

Risikominimierung und Stärkung der zielgerichteten Steuerung der Gemeindetätigkeit

Aufbauend auf die Anfang 2013 in der Gemeinde Binningen durchgeführte SWOT-Analyse wurde u.a. festgestellt, dass die bestehenden und z.T. nicht vorhandenen Reporting-Systeme ungenügend sind. Um die Risiken dieser Mängel zu beseitigen und die Organisation zielgerichtet steuern zu können sind die Gremien (Gemeinderat, Geschäftsleitung) mit einem Führungscockpit zu stärken. Der geplante management by objectives-Prozess (Führung durch Zielvereinbarung) baut auf dem Führcockpit auf: Aus den Legislaturzielen werden die jährlichen Ziele der Produktgruppen und Leistungszentren auf die Mitarbeitenden heruntergebrochen und mittels Zielsetzung /-beurteilungsprozess und darin definierten Kennzahlen gesteuert. Der Aufbau und die Implementierung kosten CHF 50 000.

Rückstellungen Ferien, Sabbatical, Überstunden

Bisher wurde der Saldo der Ferien, Überstunden und Sabbatical nicht eingestellt. Dies wird nun mit der Rechnung 2013 korrigiert. Mittels Abbauprogramm und Reportingsystem sollen die Saldi tief gehalten werden. Es bleibt eine Restgrösse für das Jahr 2014 von prognostizierten CHF 120 000.

Pensionskasse

Im Hinblick auf den Beschluss des Bundesrats, dass die Kantone und Gemeinden die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Finanzierung ihrer Pensionskassen erst bis Ende 2014 umsetzen müssen, wird die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Gemeinde Binningen bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse erstmals für das Jahr 2015 budgetiert.

Zur Analyse der Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsorientierte Pensionskassenlösung wird ein Expertenonorar von CHF 20 000 für Verwaltung, Schule und assoziierte Betriebe budgetiert.

Personalausflug

Im Jahr 2014 findet der alle zwei Jahre durchgeführte Personalausflug nicht statt, sodass eine Kostenminderung von CHF 20 000 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen wird.

4.2 LZ 2 Rechnungswesen

(Budget 2013: CHF 0,51 Mio., Budget 2014: CHF 0,60 Mio.)

Mehrkosten sind eingeplant beim Personalaufwand (generelle Stufenanstiege; Lohnklassenanpassung, die im Vorjahresbudget nicht mehr erfasst werden konnte) sowie beim Sachaufwand (EDV-Aufwendungen und Support im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2). Das nach wie vor tiefe Zinsniveau führt im Vorjahresvergleich einerseits zu etwas tieferen Passivzinsen, andererseits aber auch zu geringeren Zinserträgen.

4.3 LZ 3 Immobilien-Management

(Budget 2013: CHF 0,45 Mio., Budget 2014: CHF 0,51 Mio.)

Das Leistungszentrum LZ 3 ist für den laufenden wiederkehrenden Gebäudeunterhalt und die Instandhaltung der Hochbauten der Gemeinde zuständig. Für diese Aufgaben steht in der Regel ein Betrag von 0,9 Prozent des Gebäudeversicherungswerts zur Verfügung. Aufgrund des Sanierungsbedarfs wird dieser Wert im Voranschlagsjahr um CHF 0,2 Mio. überschritten, was insgesamt einem Ansatz von 1,0 Prozent entspricht. Energetische Sanierungen und Instandstellungen der gemeindeeigenen Bauten, insbesondere der Schulbauten, werden aufgrund des Umfangs als separate Bauprojekte (zum Beispiel im Projekt Schulraumplanung) in der Investitionsplanung aufgeführt.

4.4 LZ 4 Werkhof

(Budget 2013: CHF 2,63 Mio., Budget 2014: CHF 2,64 Mio.)

Eine Machbarkeitsstudie für eine Sanierung und Erweiterung des Werkhofs wurde im 2013 angegangen. Das Vorhaben soll künftig zu effizienteren Abläufen und Synergien im Werkhofbetrieb führen. Kommt die Studie zu einem positiven Ergebnis, ist vorgesehen, im Budgetjahr ein detailliertes Projekt zu starten. Entsprechende Gelder sind im Budget der Investitionen eingestellt.

4.5 LZ 5 Informatik

(Budget 2013: CHF 1,22 Mio., Budget 2014: CHF 1,11 Mio.)

Veraltetes Kabelmaterial, Steckdosen und Racks der Netzwerkinfrastruktur müssen ersetzt bzw. angepasst werden, da sie nicht mehr den technischen Anforderungen genügen (CHF 30 000).

Für den Eingangsbereich der Verwaltung soll ein Infosystem mit Flatscreen angeschafft werden, wofür CHF 15 000 eingestellt wurden.

Durch den kontinuierlichen Anstieg der Leistungs-/Systemanforderungen der Programme müssen serverseitig regelmässig diverse Anpassungen vorgenommen und Anschaffungen getätigt werden. Für 2014 ist ein Ausbau des Diskspeichers (CHF 10 000) vorgesehen.

5. Abstimmungsbrücke

Wie in Ziffer 6.1 dargestellt, schliesst die Erfolgsrechnung des Budget 2014 mit einem Netto-Aufwand von CHF 2 190 608 (Aufwand: CHF 75,27 Mio., Ertrag: CHF 73,08 Mio.; ohne "+B Verrechnungen"³) ab. Die Globalbudgets weisen gemäss Kapitel 3 insgesamt einen Netto-Aufwand von CHF 42,76 Mio. auf (Aufwand: CHF 60,48 Mio., Ertrag: CHF 17,72 Mio.). In diesem Kapitel soll mittels der Abstimmungsbrücke der Zusammenhang zwischen den beiden Netto-Beträgen erläutert werden. Die Brücke zwischen diesen beiden Rechnungen ist notwendig, damit jeder Franken entweder einem Globalbudget zugeteilt oder aber hier ausgewiesen wird.

Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung inklusive "+B Verrechnungen" umfasst CHF 75,95 Mio. bzw. CHF 73,76 Mio. auf der Ertragsseite. Bis auf die Abschreibungen auf Investitionen und auf Steuereinnahmen, die Vergütungszinsen auf Steuereinnahmen, die internen Verrechnungen in der Finanzbuchhaltung, die Einlagen in die Vorfinanzierungen sowie den Finanzausgleich werden sämtliche Aufwendungen direkt oder über Schlüssel den Globalbudgets belastet.

Auch auf der Ertragsseite werden bis auf wenige Ausnahmen alle Einnahmen den Produktgruppenbudgets zugewiesen. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die Mittel des grössten Ertragstopfs, die Steuereinnahmen, im Umfang von CHF 51,3 Mio., nicht in das Globalbudget des Produkts Steuern fliessen. Dasselbe gilt für die Verkehrsbussen, gewisse Vermögenserträge (Liegenschaftsverkauf), die Entnahmen aus Vorfinanzierungen, die Verzugszinsen auf Steuereinnahmen, die internen Verrechnungen sowie den Finanzausgleich. Da die Verrechnungen, die die Spezialfinanzierungen betreffen, dem jeweiligen Produkt zugeordnet werden, ist in dieser Abstimmung eine Differenz zwischen Aufwand und Ertrag bei den Verrechnungen zu erkennen.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die Transferzahlungen des neuen **Finanzausgleichs** einzelnen Produkten zuzuordnen, werden diese Zahlungsströme ausserhalb der Globalbudgets dargestellt. Eine Budgetierung der Finanzausgleichsbeträge ist äusserst schwierig, so dass jeweils die letzten effektiven Beträge ins Budget eingestellt werden. 2013 liegt die gesamte Netto-Belastung rund CHF 2,3 Mio. unter dem Vorjahreswert. Entlastend beim horizontalen Finanzausgleich haben sich die tieferen Steuereinnahmen der Rechnung 2012 ausgewirkt. Die Kompensationsleistungen für die Aufgabenverschiebung an den Kanton im Bereich der Sekundarschulbauten wurden neu verhandelt und die von den Gemeinden an den Kanton zu entrichtende Kompensation limitiert. Der tiefere Betrag ist u.a. durch die Rückerstattung einer Korrektur der Vorjahre bedingt. Der Betrag für Ergänzungsleistungen (EL) stieg um CHF 0,1 Mio. an und die Sonderlastabgeltung (Sozialhilfe) nahm um CHF 0,14 Mio. zu. Für das vorliegende Budget und den Finanzplan wurde ein Betrag von CHF 10,6 Mio. für den gesamten Finanzausgleich eingestellt.

AUFWAND		BUD 2014	RG 2013	VA 2013	RG 2012
Horizontaler Finanzausgleich	CHF	8 338 000	8 338 198	9 963 000	9 962 977
Zusatz- und Einzelbeiträge	CHF	258 000	257 815	267 000	267 328
Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung	CHF	67 000	66 958	717 000	716 701
Anteil der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen (32%) nach Einwohnerzahl	CHF	2 400 000	2 399 914	2 305 000	2 305 252
TOTAL AUFWAND	CHF	11 063 000	11 062 885	13 252 000	13 252 258
ERTRAG					
Sonderlastabgeltung (Sozialhilfe)	CHF	461 000	460 667	317 000	317 300
TOTAL ERTRAG	CHF	461 000	460 667	317 000	317 300
TOTAL (Netto)	CHF	10 602 000	10 602 218	12 935 000	12 934 958

³ Es handelt sich um die internen Leistungsverrechnungen unter den einzelnen Leistungszentren.

Tabelle 4

	BUD 2014			
	in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo (- = Nettoaufwand)
A Globalbudgets		60.48	17.72	-42.76
Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen		2.64	0.28	-2.37
Steuern		2.14	1.76	-0.38
Gesundheit		6.76	0.13	-6.63
Kultur, Freizeit, Sport		4.88	0.84	-4.04
Bildung		18.07	2.46	-15.61
Öffentliche Sicherheit		1.92	0.62	-1.29
Soziale Dienste		12.53	4.95	-7.58
Verkehr, Strassen		3.93	0.67	-3.26
Versorgung		6.69	5.96	-0.72
Raumplanung, Umwelt		0.93	0.05	-0.88
+ B Verrechnete Erträge aus den Leistungszentren		0.93	0.93	0.00
+ C Positionen ausserhalb der Globalbudgets		14.54	55.11	40.57
Abschreibungen		0.47		-0.47
Vergütungszinsen auf Steuereinnahmen		0.15		-0.15
Abschreibungen auf Steuereinnahmen		0.23		-0.23
Interne Verrechnungen		2.63		-2.63
Einlagen in Vorfinanzierungen		0.00		0.00
Bildung Rückstellungen		0.00		0.00
Finanzausgleich (Ausgaben)		11.06		-11.06
Steuereinnahmen			51.30	51.30
Vermögenserträge			0.00	0.00
Entnahmen aus Vorfinanzierungen			0.12	0.12
Verzugszinsen			0.35	0.35
Verkehrsbussen			0.32	0.32
Interne Verrechnungen			2.56	2.56
Finanzausgleich (Einnahmen)			0.46	0.46
= D Laufende Rechnung		75.95	73.76	-2.19

6. Entwicklung und Konsequenzen im Überblick

6.1 Entwicklung der Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Tabella 5

in CHF Mio.	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Differenz VA 13 / BUD 14	Ø Differenz RG 12 / BUD 14
3 Aufwand total	74.2	82.9	71.0	80.2	75.3	-6.2%	3.0%
30 Personalaufwand	26.5	28.3	25.5	30.0	28.0	-6.8%	4.7%
31 Sachaufwand	10.2	10.0	9.7	11.9	11.8	-0.7%	10.3%
davon Sachaufwand exkl. SF	8.4	8.4	8.0	10.0	9.8	-2.3%	11.0%
32 Passivzinsen	0.3	0.2	0.1	0.2	0.2	-28.2%	9.0%
33 Abschreibungen	5.0	9.9	2.2	4.4	0.7	-83.1%	-41.2%
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3.1	2.5	2.6	2.9	3.3	13.9%	12.9%
36 Eigene Beiträge	25.0	25.3	28.2	28.3	28.6	1.2%	0.6%
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen	1.1	4.3	0.4	0.0	0.0	#DIV/0!	-100.0%
39 Interne Verrechnungen	2.9	2.5	2.2	2.5	2.6	7.0%	10.1%
4 Ertrag total	74.2	82.9	68.3	80.2	73.1	-8.9%	3.5%
40 Steuereinnahmen	49.4	54.1	45.0	56.6	51.3	-9.3%	6.7%
41 Regalien und Konzessionen	0.4	0.5	0.2	0.5	0.4	-10.4%	30.2%
42 Vermögenserträge	5.4	2.7	3.4	2.1	2.0	-3.7%	-23.1%
43 Entgelte	9.6	10.4	10.0	9.2	9.9	6.7%	-0.8%
44 Beiträge ohne Zweckbindung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	10.0%
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	3.5	3.3	3.8	4.1	4.2	2.2%	4.6%
46 Beiträge für eigene Rechnung	0.6	0.8	0.8	0.6	1.0	85.2%	17.3%
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	2.3	8.7	2.8	4.8	1.6	-66.3%	-24.0%
49 Interne Verrechnungen	2.9	2.5	2.2	2.5	2.6	7.0%	10.1%

Aufwand total: Der Aufwand liegt um CHF 4,9 Mio. bzw. -6.2% unter dem Budget 2013, aber um CHF 4,3 Mio. über der Rechnung 2012. Der Aufwand gemäss Budgetentwurf lag noch um rund CHF 3 Mio. höher. Eine Detailanalyse der ersten Budgetfassung 2014 hat ergeben, dass die Hauptabweichungen gegenüber der Rechnung 2012 in folgenden Bereichen zu suchen sind:

- *Ausfinanzierung der PK* CHF 2,2 Mio. *indirekt beeinflussbar*
- *Löhne Verwaltung* CHF 1,1 Mio. *direkt beeinflussbar*
(inkl. Lohnteuerung, Nichtbesetzen von Stellen, Fluktuationsaufwand, neue Stelle BKOM und Stab, Krankheitskosten)
- *Löhne Lehrerschaft* CHF 1,1 Mio. *nicht beeinflussbar*
(inkl. Lohnteuerung)
- *Baulicher Unterhalt Liegenschaften* CHF 0,6 Mio. *direkt beeinflussbar*
(Erhöhung von 0.9% auf 1%)
- *Dienstleistungen und Honorare* CHF 1,0 Mio. *direkt beeinflussbar*
- *Pflegefinanzierung* CHF 0,2 Mio. *nicht beeinflussbar*
- *KESB* CHF 0,3 Mio. *nicht beeinflussbar*

Der Gemeinderat wollte diese wohl nachvollziehbare und auch belegbare Steigerung von insgesamt CHF 9,73 Mio. gegenüber dem abgerechneten Aufwand gemäss Rechnung 2012 nicht dem Einwohnerrat unterbreiten und suchte deshalb mit der Verwaltung in mehreren Sitzungen nach signifikanten Kostenreduktionen. Diese Massnahmen stehen auch im Zusammenhang mit den

Anstrengungen, die laufenden Ausgaben 2013 gegenüber dem kalkulierten Aufwand gemäss Budget 2013 auf tieferem Niveau abrechnen zu können.

Gesamtpersonalaufwand: Im Vergleich zum Voranschlag 2013 nimmt der Personalaufwand um CHF 2 Mio. bzw. 6,8% ab. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2013 im Personalaufwand eine Zuweisung in die Rückstellung zur Sanierung der Pensionskasse von CHF 3 Mio. verbucht ist. Wird diese Rückstellungsbildung bereinigt resultiert eine Zunahme von CHF 0,9 Mio. bzw. 3,5%. Kostentreibend wirkten einerseits die hohe Fluktuationsrate, andererseits die hohen Krankheitskosten, welche die Gemeinde grösstenteils selber tragen musste. Grund dafür war eine ungünstige Variante der Krankentaggeldversicherung, die erst ab dem siebten Monat zum Tragen kam. Im 2012 verursachte das Nichtbesetzen oder das Herausögern bei der Stellenbesetzung Minderkosten im Vergleich zu den im Budget 2013 geplanten Stellen und dem entsprechenden Personalaufwand.

Aufgrund der im Frühling 2013 ausgewerteten SWOT-Analyse der Verwaltung müsste der Personaletat in verschiedenen Bereichen erhöht werden. Anlässlich des Workshops zwischen Gemeinderat und Verwaltung vom Sommer 2013 ergibt sich ein Handlungsbedarf gem. Kapitel 2 „Gesamtüberblick“ (siehe Seite 7).

Der Gemeinderat hat in der Überarbeitung des Budgets 2014 die von der Verwaltung beantragte Personalaufstockung jedoch massiv gekürzt. Diese Massnahme hat zur Folge, dass Geschäfte und Projekte auf der Zeitachse angepasst werden mussten.

Stellenplan⁴: Der Budget-Stellenplan liegt für das Jahr 2014 bei 11 502 Stellenprozent. Damit wird der Normal-Stellenplan (im Sinne eines Soll-Stellenplans) von 11 462 Stellenprozent um 40 Prozentpunkte überschritten.

Tabelle 6		2014	2014	2013	2013	Abweichung
Abteilung	in %	BUDGET	NORMAL	BUDGET	NORMAL	BUD 14/BUD 13
Mgt., Personal, Recht, Behörden, Komm. (PERE, BKOM)		885	885	815	800	70
Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung, Sicherheit (EWS)		1 230	1 230	1 300	1 270	- 70
Finanzen, Steuern (FS)		1 270	1 270	1 260	1 270	10
Tiefbau, Umwelt (TU)		2 800	2 800	2 786	2 770	14
Hochbau, Ortsplanung (HOP)		1 927	1 927	1 884	1 880	43
Bildung, Kultur, Sport (BKS)		2 340	2 300	2 216	2 000	124
Soziale Dienste, Gesundheit (SDG)		1 050	1 050	1 264	1 350	- 214
Insgesamt		11 502	11462	11 525	11 340	-23

Management und Personal

Der Rechtsdienst besteht seit der stetigen Redimensionierung seit längerem nur noch aus einer juristischen Mitarbeiterin mit einem Pensum von 60 Prozent. Das Pensum steht in Widerspruch mit der Menge und Tiefe der Rechtsgeschäfte und Anforderungen, mit welcher sich die Gemeinde Binningen seit mehreren Jahren konfrontiert sieht. Gleichzeitig begründet die Anstellung einer einzigen Mitarbeiterin für die Rechtsgeschäfte eine Wissensinsel und Risikokonzentration, welche die Gemeinde Binningen in der Erfüllung ihrer externen und internen Aufgaben in eine diffizile Lage bringen kann. Bei einem Ausfall der heutigen juristischen Mitarbeiterin (Krankheit, Unfall, Bezug von Ferien/Sabbatical) und/oder nicht (fristgerechten) Erfüllung des

⁴ Der Stellenplan umfasst alle Mitarbeitenden der Verwaltung inkl. jene für die Mittagstische und die Nachmittagsbetreuung. Nicht berücksichtigt sind die Lehrpersonen (Kindergarten, Primarschule, Musikschule).

Aufgabenkatalogs aufgrund von Überlastung droht der Gemeinde Binningen ein unabsehbarer Kumulationseffekt vielfältiger Schadenersatzforderungen. Mit der Anstellung eines/r zusätzlichen Juristen/in 60 Prozent wird die Leistungserbringung und das Wissensmanagement des Rechtsdienstes sichergestellt und sowie das juristische Controlling der Geschäfte von Gemeinderat und Einwohnerrat.

Weitere 10 Stellenprozente wurden für die Leitung Behördendienste und Kommunikation als Pensumerhöhung einkalkuliert.

Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung und Sicherheit (EWS)

Aus dem Beitritt zum Zivilschutzverband Leimental erfolgt ein Stellenabbau von 70 Prozent.

Finanzen und Steuern (FS)

Im Veranlagungsbereich wurde für eine befristete Zeit bei einem Mitarbeitenden das Pensum um 10 Prozent reduziert mit der Abmachung, ab 2014 wieder das reguläre Pensum zu erfüllen. Das 10-Prozent-Pensum ist der Abteilung FS zugehörig und es handelt sich hier im eigentlichen Sinne nicht um eine Stellenplafonderhöhung. Aufgrund der Wechsel im Management im Jahr 2012 kann rückgängig nicht nachvollzogen werden, wo diese 10 Prozent verblieben sind, sodass sie als Plafonderhöhung ausgewiesen werden, die jedoch kostenneutral ist.

Tiefbau und Umwelt (VTU)

Für die Parkraumbewirtschaftung wurden 10 Stellenprozent mehr budgetiert. Die Erhöhung erfolgt kostenneutral, da bis anhin die geleisteten Mehrstunden separat ausgezahlt wurden. Für die Kompostberatung wurde eine Erhöhung von 4 Stellenprozent einkalkuliert.

Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Seit Jahren nimmt der Bedarf an Betreuung im Bereich Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung zu. Seit der Einführung der Subjektfinanzierung erfolgt die Steuerung der Ressourcen nachfrageseitig: Steigt die Nachfrage nach Betreuungsstunden, sind auch entsprechende zusätzliche Anstellungen von Betreuenden vorzunehmen. Im Sinne der Transparenz weist der Gemeinderat jene Stellenprozente aus, mit denen er aufgrund der erwarteten Nachfrage im FEB-Bereich rechnet. Für das kommende Jahr rechnet der Gemeinderat mit einer weiteren Erhöhung von 84 Stellenprozent.

Ausserordentlich werden für die Verlängerung des Saunabetriebs durch die Verwaltung weitere 40 Stellenprozent ausgewiesen.

Hochbau und Planung (HOP)

Die Abweichung um 43 Stellenprozente ist ausschliesslich auf den Bereich Reinigung zurückzuführen. Einerseits wird durch die Mittagstischbetreuung bei BKS ein zusätzlicher Aufwand von rund 10 Stellenprozenten generiert. Die übrigen Aufwände (ca. 33 Stellenprozente) sind auf Verschiebungen im Rahmen der Umsetzung des Anlagebetreuungskonzeptes zurückzuführen. Bei den Hauswarten resp. neu Anlagebetreuern fallen die Reinigungsstunden grundsätzlich weg und werden neu durch Reinigungsangestellte geleistet. Die Anlagebetreuer übernehmen dafür den Grünanlagenunterhalt, welcher bisher durch die Gärtnerei oder durch Externe geleistet wurde. Dies entlastet somit die Gärtnerei, weshalb externe Grünanlagenunterhaltsaufträge auf 31.12.2013 gekündigt wurden (neu Betreuung durch Gemeindegärtnerei) und der Sachaufwand reduziert sich entsprechend.

Soziale Dienste und Gesundheit (SDG)

Aufgrund der Auslagerung der Tagesstätte und Aktivierung per 1.1.2014 kann ein Stellenrückgang ausgewiesen werden.

Genehmigung Stellenetat

Insgesamt fällt der Stellenetat für das Budgetjahr 2014 mit 23 Stellenprozent tiefer aus im Vergleich zum Budgetjahr 2013. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die nötige Etaterhöhung zu genehmigen.

Um in Zukunft bei Personalengpässen besser reagieren zu können, besteht die Möglichkeit den Stellenplafonds mit einer +/- Bandbreite zu definieren.

Sachaufwand: Das Ausgabenniveau entspricht in etwa dem Vorjahr, wobei innerhalb der Funktionen bzw. Ausgaben nach Artengliederung gewisse Abweichungen bestehen. Höhere Aufwendungen sind vor allem im Bereich „Baulicher Unterhalt durch Dritte“ sowie im Bereich „Dienstleistungen, Honorare“ geplant.

Abschreibungen: Die Abschreibungen des Budgetjahres liegen aufgrund der Änderung der Rechnungslegung CHF 3,7 Mio. hinter dem Voranschlag 2013. Gemäss HRM2 werden sämtliche Sachwerte des Verwaltungsvermögens, welche einem Wertverzehr unterliegen, während ihrer kategorisierten Nutzungsdauer objektbezogen linear abgeschrieben. Dasselbe gilt für die Auflösung von Vorfinanzierungen, deren erfolgswirksame Freisetzung sich - im Gegensatz zu den Vorjahren - ebenfalls an der kategorisierten Nutzungsdauer des zu Grunde gelegten Anlagegutes orientiert. Im Berichtsjahr lagen die Abschreibungen für Anlagegüter des Verwaltungsvermögens bei CHF 0,49 Mio. und die Auflösung von Vorfinanzierungen bei CHF 0,12 Mio. (vgl. auch „Entnahmen aus Vorfinanzierungen“ unten und ANHANG II). Die restlichen Abschreibungen betreffen Forderungen. Unter HRM2 erfolgt keine Abschreibung des Finanzvermögens. Dieses wird zu Verkehrswerten bilanziert und ggf. durch Wertberichtigungen an die aktuelle Marktsituation angepasst.

Entschädigungen an Gemeinwesen: Diese liegen CHF 0,4 Mio. über dem Vorjahr. Die Zunahme von knapp 14 Prozent ist hauptsächlich auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) und des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) zurückzuführen.

Eigene Beiträge: Insgesamt liegen diese in etwa auf Vorjahresniveau. Materiell handelt es sich u.a. um Aufwendungen für Pflegebeiträge, Betriebsbeiträge für die Spitex, für die Kinderbetreuung, Unterstützungen gem. Sozialhilfegesetz, Ergänzungsleistungen, Leistungen für Asylsuchende sowie Zahlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.

Ertrag total: Der angepasste Ertrag liegt knapp über der Rechnung 2012, aber CHF 11,5 Mio. bzw. -14.3% unter dem Budget 2013. Dieser Umstand ist auf die Erkenntnis aus der Abgrenzung der Steuern von natürlichen Personen per 31.12.2012 zurückzuführen. Beim Budget 2014 wurde angenommen, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011 Ausnahmeerscheinungen waren und sich das künftige Niveau auf Basis der Rechnung 2012 weiterentwickeln wird. Ob diese Annahme zutreffend ist, wird sich erst in den kommenden Jahren effektiv belegen lassen. Der horizontale Finanzausgleich fiel für Binningen im 2012 tiefer als in den Vorjahren aus. Dies ist einerseits auf die tieferen Steuereinnahmen und andererseits auf eine ausserordentliche Rückerstattung des Kantons zurückzuführen. Der Finanzausgleich ist für das 2013 auf den kalkulierten Steuereinnahmen mit dem Abrechnungssatz 2012 ermittelt worden.

Steuereinnahmen: Trotz umfangreichen Kürzungen im Aufwand ist es mit der angenommenen Steuereinnahmehöhe nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Bei einem Ausblick in die kommenden Jahre wird zudem erkennbar, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt; sofern die Steuereinnahmen sich nicht anders als angenommen entwickeln. Aufgrund der anstehenden Ausfinanzierung der Pensionskasse und der Umsetzung diverser zwingend notwendiger Projekte wird sich in den kommenden Jahren das Ergebnis weiter verschlechtern.

Das überarbeitete Budget zeigt zusammen mit dem Ausblick auf die kommenden Jahre folgende Ausgangslage (siehe Teil III, Finanzplan).

Die Betrachtung weist aus, dass Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat verifizierte hierzu folgende Möglichkeiten:

- a) Gesamtes Defizit mit einer Steuererhöhung ausgleichen
- b) Gesamtes Defizit mit dem Eigenkapital ausgleichen
- c) Defizit anteilig mit Steuererhöhung und Eigenkapital ausgleichen

Wenn das Defizit mit einer Steuererhöhung ausgeglichen werden soll, muss das neue Steuersatzniveau für die kommenden Jahre ausreichend sein. Denn politisch wäre eine erneute Steuererhöhung im Jahr 2015 schwer verständlich zu machen. Aufgrund der Planrechnung für die kommenden Jahre ist nach heutigem Wissens- und Entscheidungsstand aber eine höhere Steueranpassung notwendig als für das 2014.

Wenn das Defizit mit dem Eigenkapital ausgeglichen wird, schmilzt dieses rapide. Mit dieser Lösung könnte aber für das 2014 der bisherige Steuersatz von 46 Prozent beibehalten werden.

Das Defizit anteilig mit Steuererhöhung und Eigenkapital auszugleichen, könnte zum heutigen Zeitpunkt Sinn machen. So wäre der Gemeinderat einerseits gehalten, weitere Einsparungen zu suchen und andererseits könnten den derzeit noch unbekanntem Ausgangslagen (Lösung zur PK-Zukunft, Bewertungsreserve gemäss HRM2, Überarbeitung des Finanzausgleichs, Neudefinition des Art. 41 der Gemeindeordnung) Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dem Einwohnerrat eine Lösung mit einer Erhöhung des Steuersatzes für natürliche Personen von +3% und einer Abdeckung des verbleibenden Defizits mit Eigenkapital zu unterbreiten. Er ist der Auffassung, dass durch die momentan laufende neue Runde der Überprüfung der freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde sowie mit noch zu findenden Massnahmen bei der PK-Ausfinanzierung eine Aufwandeindämmung möglich sein wird. Weiter wird sich aus der Umstellung auf HRM2 bei den Liegenschaften eine Aufwertungsreserve ergeben, welche ebenfalls genutzt werden kann. Andererseits sieht er es als nicht realistisch an, mit dem heutigen Steuersatzniveau von 46 Prozent in den kommenden Jahren ausgeglichene Budgets zu erreichen. Unter der Betrachtung, dass rund CHF 1 Mio. ca. 1 Prozent des Steuersatzes entsprechen, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuersatz um 3 Prozent auf neu 49 Prozent zu erhöhen. Mit dieser Massnahme fällt das noch verbleibende Defizit für 2014 mit CHF 2,19 Mio. aus. Dieser Betrag soll mit dem Eigenkapital abgedeckt werden.

Beim Eigenkapital zeigt sich per 01.01.2013 folgende Situation:

<i>Saldo per 01.01.2013</i>	<i>CHF</i>	<i>9 964 000</i>
<i>Abdeckung voraussichtlicher Verlust Rechnung 2013</i>	<i>CHF</i>	<i>- 3 816 000</i>
<i>Abdeckung progn. Verlust gemäss Budget 2014</i>	<i>CHF</i>	<i><u>- 2 191 000</u></i>
<i>Restbetrag</i>	<i>CHF</i>	<i>3 957 000</i>

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Steuersatz für natürliche Personen um 3 Prozent auf neu 49 Prozent zu erhöhen und das verbleibende Defizit von CHF 2,19 Mio. aus dem Eigenkapital zu finanzieren.

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat zusammen mit der Rechnung 2013 seinen Vorschlag zur Optimierung der freiwilligen Ausgaben der Gemeinde unterbreiten. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch Angaben zur Finanzierung der PK gemacht werden. Anhand der Steuerabgrenzung per 31.12.2013 ist auch eine genauere Einschätzung der Steuersubstrat-Entwicklung möglich.

Vermögenserträge: Die Mindereinnahmen von CHF 0,1 Mio. (-3,7 Prozent) sind hauptsächlich auf tiefere Verzugszinsen (Steuern) und geringere Einnahmen aus Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zurückzuführen.

Entgelte: Diese verzeichnen eine Zunahme von CHF 0,7 Mio. bzw. 6,7 Prozent. Neben höheren Elternbeiträgen (Musikschule CHF 88 000, Mittagstisch CHF 0,22 Mio.) liegen auch die Ordnungsbussen bzw. Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen auf höherem Niveau (zusammen CHF 0,21 Mio.).

Entnahmen aus Sonderfinanzierungen: Die Abnahme von CHF 3,2 Mio. bzw. (66,3 Prozent) ist einerseits durch den Ausgleich des erwarteten Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierungen (= Ertrag der Einwohnerkasse) in der Höhe von CHF 0,8 Mio. und andererseits durch HRM2-bedingte geringere Entnahmen aus Vorfinanzierungen von CHF 2,4 Mio. bedingt (vgl. auch Bemerkungen unter Punkt „Abschreibungen“ oben).

Bei den **Entnahmen aus Vorfinanzierungen** handelt es sich um Vorfinanzierungen für die Projekte Neubau Garderobengebäude Spiegelfeld von CHF 28 000 sowie Schulraumplanung CHF 93 000. Die Auflösung erfolgt neu unter HRM2 wie erwähnt im Rahmen der kategorisierten Nutzungsdauer des Sachgutes, für das die Vorfinanzierung gebildet worden ist.

Der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)** bei einem Steuerfuss von 49% beträgt für das Budgetjahr 2014 -19,1%. Über die Periode von acht Jahren (2007 – 2014) weist der Haushalt einen kumulierten Finanzierungsfehlbetrag gemäss §41 der Gemeindeordnung von CHF -16,7 Mio. aus. Der durchschnittliche achtjährige SFG liegt bei 68,5% und somit unterhalb der Vorgabe von 100% (vgl. auch Ziffer 7).

<i>Tabella 1</i>	Mio. CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	Progn. 2013	BUD 2014
= Cash Flow Einwohnerkasse		4.13	9.51	- 0.72	- 0.83	- 1.72
- Nettoinvestitionen		2.47	9.51	1.44	4.84	9.02
= Finanzierungssaldo (- = Fehlbetrag)		1.66	0.00	- 2.16	- 5.66	- 10.74
Selbstfinanzierungsgrad		167.3%	100.0%	-49.9%	-17.1%	-19.1%
Finanzierungssaldo über 8 Jahre (- = Fehlbetrag)		4.7	4.2	-0.3	-5.9	-16.7
Durchschnittl. Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre		109.9%	108.5%	99.5%	87.9%	68.5%
Steuerfuss		46%	46%	46%	46%	49%

In der folgenden Tabelle wird berücksichtigt, dass Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen mit einem Volumen über CHF 10 Mio. über sechzehn statt acht Jahre amortisiert werden können (vgl. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung). Dazu zählt der Investitionsbeitrag der Gemeinde an das Schlossacker - Zentrum für Wohnen und Pflege (CHF 13,5 Mio.). Dank der weniger strengen Amortisationsregel verbessert sich der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 10,0 Mio. und der Selbstfinanzierungsgrad für die Periode 2007 – 2014 erhöht sich auf 78,3 Prozent, liegt jedoch immer noch unterhalb dem Richtwert von 100 Prozent.

<i>Tabella 1a)</i>	Mio. CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	Prog. 2013	BUD 2014
Jährlicher Selbstfinanzierungsgrad		167.3%	461.2%	-195.4%	-14.3%	-17.3%
Finanzierungssaldo über 8 Jahre (- = Fehlbetrag)		4.7	11.7	8.3	1.7	-10.0
Durchschnittl. Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre		109.9%	127.7%	121.0%	104.0%	78.3%
Steuerfuss in %		46%	46%	46%	46%	49%

6.2 Fazit

Der Gemeinderat veranschlagt für das Budgetjahr 2014 einen Aufwandsüberschuss in der Höhe von CHF 2,19 Mio. Der Cash Flow ohne Spezialfinanzierungen liegt bei CHF -1,72 Mio. Dieses Ergebnis bzw. die Verschlechterung des Gemeindehaushalts ist insbesondere Folge von stark gestiegenen Aufwendungen (z.B. Pflegefinanzierung) sowie substantiell gesunkenen Erträgen (insbesondere Steuereinnahmen).

<i>Tabella 1</i>	Mio. CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	Progn. 2013	BUD 2014
Ertrag		74.18	82.93	68.27	70.09	73.08
- Aufwand		74.17	82.93	70.97	73.90	75.27
= Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		0.00	0.00	- 2.70	- 3.82	- 2.19
+ Abschreibungen aus Investitionen		4.78	9.74	1.98	4.14	0.49
- Abschreibungen Spezialfinanzierungen		- 0.65	- 0.23	0.00	- 1.15	- 0.02
= Cash Flow Einwohnerkasse		4.13	9.51	- 0.72	- 0.83	- 1.72
- Nettoinvestitionen		2.47	9.51	1.44	4.84	9.02
= Finanzierungssaldo (- = Fehlbetrag)		1.66	0.00	- 2.16	- 5.66	- 10.74

6.3 Entwicklung der Investitionsrechnung nach Artengliederung (vgl. auch ANHANG IV)

Tabelle 7

Mio. CHF	RG 2010	RG 2011	RG 2012	VA 2013	BUD 2014	Differenz VA 13 / BUD 14
5 Ausgaben total	3.47	10.27	3.79	13.35	9.57	-28.3%
50 Sachgüter	2.39	1.86	1.76	13.35	9.57	-28.3%
56 Investitionsbeiträge	1.00	8.39	2.02	0.00	0.00	#DIV/0!
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.08	0.02	0.02	0.00	0.00	#DIV/0!
6 Einnahmen total	0.35	0.53	2.85	5.60	0.36	-93.6%
60 Abgang von Sachgütern	0.00	0.04	2.29	5.30	0.00	-100.0%
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	0.25	0.46	0.55	0.25	0.36	44.0%
66 Beiträge für eigene Rechnung	0.10	0.03	0.00	0.05	0.00	-100.0%
Nettoinvestitionen	3.12	9.74	0.94	7.75	9.21	18.8%

Sachgüter: Die Investitionen in Sachgüter beinhalten insbesondere

- den 1. Teilbetrag des Universallöschfahrzeugs (1. Tranche von CHF 0,34 Mio. bei einem geplanten Investitionsvolumen von CHF 0,68 Mio., separate ER-Vorlage),
- die 2. Tranche für den Umbau Doppelkindergarten Mühlematten (CHF 0,9 Mio. von insgesamt CHF 1,1 Mio., separate ER-Vorlage),
- den 2. Teil für den Raumbedarf Neusatz (CHF 1,2 Mio. von insgesamt CHF 1,3 Mio., separate ER-Vorlage),
- die 2. Tranche für die energetische Sanierung Neusatz (CHF 0,79 Mio. von insgesamt CHF 0,84 Mio., separate ER-Vorlage),
- den 2. Teil für den Ausbau des Mittagstisches Neusatz (CHF 0,77 Mio. von insgesamt CHF 0,92 Mio., separate ER-Vorlage),
- die 2. Tranche für die energetische Sanierung Meiriacker (CHF 0,45 Mio. von insgesamt CHF 0,5 Mio., separate ER-Vorlage),
- den 2. Teil des Neubaus des Garderobengebäudes in den Sportanlagen Spiegelfeld (CHF 1,4 Mio. von total CHF 3,9 Mio., separate ER-Vorlage),
- Sanierungs- und Korrektionsarbeiten (u.a. Benkenstrasse CHF 0,35 Mio. und Dorenbachstrasse CHF 0,6 Mio.),
- Hochwasserschutzarbeiten beim Dorenbach CHF 0,31 Mio.,
- die Werterhaltung des Schlosses Binningen (2014: CHF 0,49 Mio. als Platzhalter, separate ER-Vorlage).

Teil III: Der Finanzplan 2015 – 2018**7. Der Finanzplan 2015 – 2018****7.1 Entwicklung der Selbstfinanzierung⁵**

Tabelle 8

Mio. CHF	RG	RG	RG	RG	Prog.	BUD	Finanzplan			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertrag	72.94	74.18	82.93	68.27	70.09	73.08	74.74	76.42	78.15	79.93
- Aufwand	72.94	74.17	75.49	69.90	74.85	76.22	79.06	80.23	81.53	82.61
= Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	0.00	0.00	7.45	- 1.62	- 4.76	- 3.14	- 4.33	- 3.81	- 3.38	- 2.68
+ Abschreibungen aus Investitionen	6.72	4.78	2.29	0.91	5.08	1.43	0.76	1.03	1.42	1.57
- Abschreibungen Spezialfinanzierungen	- 0.67	- 0.65	- 0.23	0.00	- 1.15	- 0.02	- 0.02	- 0.04	- 0.04	- 0.04
= Cash Flow Einwohnerkasse	6.06	4.13	9.51	- 0.72	- 0.83	- 1.72	- 3.59	- 2.82	- 2.00	- 1.15
- Nettoinvestitionen	5.82	2.47	2.06	0.37	5.78	9.96	9.95	11.14	5.59	9.06
= Finanzierungssaldo (- = Fehlbetrag)	0.24	1.66	7.45	- 1.09	- 6.61	- 11.69	- 13.54	- 13.96	- 7.59	- 10.21
<i>Jährlicher Selbstfinanzierungsgrad</i>	104.1%	167.3%	461.2%	-195.4%	-14.3%	-17.3%	-36.1%	-25.3%	-35.8%	-12.7%
<i>Finanzierungssaldo über 8 Jahre (- = Fehlbetrag)</i>	1.6	4.7	11.7	8.3	1.7	-10.0	-23.6	-37.5	-45.4	-57.2
<i>Durchschnittl. Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre</i>	103.2%	109.9%	127.7%	121.0%	104.0%	78.3%	50.4%	21.1%	4.1%	-6.2%
<i>Steuerfuss in %</i>	46%	46%	46%	46%	46%	49%	49%	49%	49%	49%

⁵ Die Grundlagen für den vorliegenden Finanzplan 2015 – 2018 bilden:

- Der aktualisierte Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 gemäss vorstehendem Kapitel. Auf der Basis dieses Voranschlags wurden für allgemeine sowie für ausgewählte Einzelpositionen Annahmen betreffend das zukünftige jährliche Wachstum getroffen Lohnaufwendungen (Schule und Verwaltung +2%), Sonderschulen (+5%), Sachaufwand allgemein (+0.5%), Ergänzungsleistungen (+5%), Sozialkosten (+2%), Steuereinnahmen (+3%).
- Der überarbeitete Investitionsplan 2014 - 2021 (vgl. ANHANG IV)
- Die zusätzliche Selbstfinanzierungsregelung für Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit einem Nettobetrag von CHF 10 Mio. (vgl. GO § 41 Ziff. 3). Diese Regelung betrifft das APH Schlossacker, das über einen Zeitraum von 16 Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden muss.

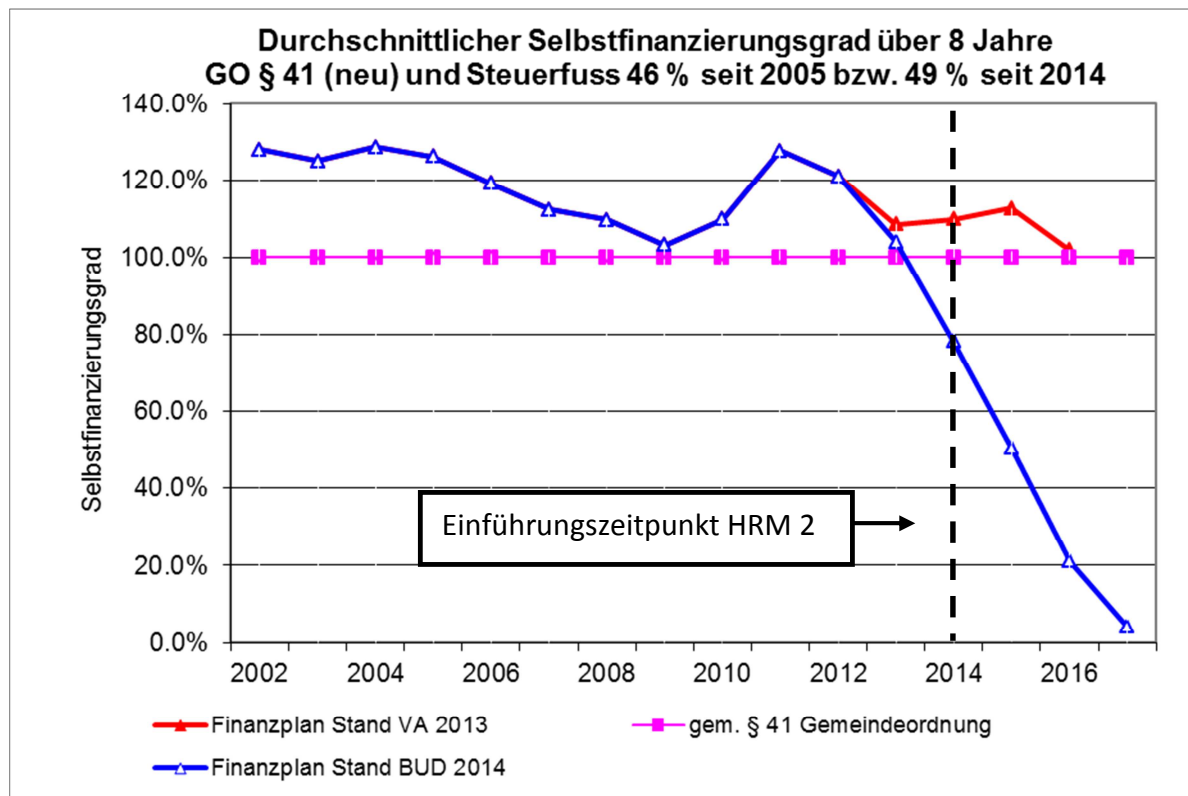
7.2 Analyse

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Binningen hat sich gegenüber dem letzten Jahr wesentlich verschlechtert und sieht sich verschiedenen Entwicklungen gegenüber, die zu einer Verschärfung der Lage führen. Sowohl die stark angestiegenen, in grossen Teilen von der Gemeinde nicht beeinflussbaren, Aufwendungen als auch die tieferen Steuereinnahmen führen zu einer Belastung des Haushalts und zu einem strukturellen Defizit. Der Gemeinderat hat erst Schritte eingeleitet und arbeitet an einem ausführlichen Massnahmenpaket.

Bei einem Steuerfuss von 49 Prozent beträgt der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) für das Budgetjahr 2014 -17,3 Prozent. Über die Periode von acht Jahren (2007 – 2014) weist der Haushalt ein kumuliertes Finanzierungsdefizit gemäss §41 der Gemeindeordnung von rund CHF 10 Mio. aus. Der durchschnittliche achtjährige SFG liegt bei 78,3 Prozent und somit deutlich unterhalb der Vorgabe von 100 Prozent.

kumuliert über 8 Jahre		Selbstfinanzierungsgrad			Mio. CHF
Cash Flow	Nettoin.	Durchschnitt über 8 Jahre gleitend		Jahre	Kumulierte Differenz
Mio. CHF	Mio. CHF	Grad in %	von		
43.1	41.4	104.0%	2006	2013	1.66
36.2	46.2	78.3%	2007	2014	-10.03
24.0	47.5	50.4%	2008	2015	-23.57
10.0	47.5	21.1%	2009	2016	-37.53
2.0	47.3	4.1%	2010	2017	-45.36
-3.3	53.9	-6.2%	2011	2018	-57.23

Grafisch zeigt sich die neue Situation wie folgt:



7.3 Ausblick

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 haben sich die Perspektiven des Gemeindehaushalts wesentlich verschlechtert. Sowohl die geringeren Steuereinnahmen als auch die zusätzlichen, in weiten Teilen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen hinterlassen im Budgetjahr wie auch den Finanzplanjahren ihre Spuren. Zudem gibt es nach wie vor substantielle Unsicherheiten (z.B. Sanierung der Pensionskasse), welche ebenfalls grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushalts haben:

- Die Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK): Noch ist unklar, wie die Deckungslücke von CHF 31,6 Mio. auszufinanzieren ist. Unabhängig von der Lösung ist klar, dass die Finanzierung in den nächsten Jahren den Gemeindehaushalt stark belasten und § 41 der Gemeindeordnung nicht mehr einzuhalten sein wird.
- Anstieg der Pflegekosten: Wie unter Ziffer 2.1 festgehalten, steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung ab 2014 erneut an.
- Die mit der Rechnung 2012 vorgenommene Korrektur hat einen Basiseffekt auf die Finanzplanjahre. Mit dem vorliegenden Budget wurden die veranschlagten Steuereinnahmen um einen Basisbetrag in Millionenhöhe reduziert.
Ziffer 7.1 zeigt die Planrechnung der kommenden Jahre aufgrund der heute bekannten Entwicklungen.
- Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben, die in grossen Teilen nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden können, den gesunkenen Steuereinnahmen aufgrund von „reduziertem Steuersubstrat“ und der grossen anstehenden Investitionsvorhaben (insbesondere im Schulbereich) befindet sich der Finanzhaushalt in einer sehr schwierigen Lage. Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Massnahmenpaket zu verabschieden, um das strukturelle Defizit zu bekämpfen.

Teil IV: Anträge

1. Die Leistungsaufträge gemäss BEILAGE werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 42 763 047 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 367 023
- Steuern	375 129
- Gesundheit	6 628 995
- Kultur, Freizeit, Sport	4 035 639
- Bildung	15 611 367
- Öffentliche Sicherheit	1 294 321
- Soziale Dienste	7 584 952
- Verkehr, Strassen	3 261 951
- Versorgung	722 687
- Raumplanung, Umwelt	880 985
3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 40 572 439 werden genehmigt.
4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 2 % Ertragssteuersatz
 - 1.75 ‰ Kapitalsteuersatz
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2014 mit Aufwendungen von CHF 75 271 109, Erträgen von CHF 73 080 501 und einem Aufwandüberschuss von CHF 2 190 608 wird genehmigt.
7. Das Investitionsbudget 2014 mit Ausgaben von CHF 9 569 000, Einnahmen von CHF 360 000 und Nettoinvestitionen von CHF 9 209 000 wird zur Kenntnis genommen.
8. Der budgetierte Stellenetat für 2014 wird mit 11 502 Stellenprozent genehmigt.
9. Vom Finanzplan 2015 - 2018 wird Kenntnis genommen.

Teil V: Anhänge und Beilage

- ANHANG I Verteilung der Kosten der Leistungszentren
- ANHANG II Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen
- ANHANG III Investitionsplan 2014 – 2021
- ANHANG IV Der Produktrahmen

- BEILAGE Leistungsaufträge 1 bis 10

ANHANG I: Leistungszentren

Leistungszentrum	Kostenstelle	Aufwand (CHF)		Δ VA 13/BUD 14	Kosten werden umgelegt auf	Basis für Umlageberechnung
		VA 2013	BUD 2014			
LZ 1 Management, Personal	1000	2 323 308	2 877 021	553'713	LZ, Produktgruppen-Gemeinkosten	Anzahl Mitarbeitende
LZ 2 Rechnungswesen	2000	510 240	604 264	94'024	LZ, Produktgruppen-Gemeinkosten, Produkte	50% pauschal, 50% spez. Leistungen
LZ 3 Gebäudeunterhalt	3000	450 611	509 525	58'914	Produktgruppen-Gemeinkosten	Anzahl Mitarbeitende
LZ 4 Werkhof	4000	2 632 200	2 636 692	4'492	Produkte	Stundenerfassung
LZ 5 IT	5000	1 221 267	1 105 026	-116'241	LZ, Produktgruppen-Gemeinkosten	Bildschirmarbeitsplätze
TOTAL		7 137 626	7 732 528	594 902		

ANHANG II: Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen im Budget 2014

Einwohnerkasse (Beträge in 1000 Franken)

Fkt	Bezeichnung	Investitionen 2014	planmässige Abschreibungen	Konto	ausserplanmässige Abschreibungen	Konto
0220	Verwaltung	200	69	1.0220.3300		1.0220.3301
1400	Grundbuch	-		1.1400.3300		1.1400.3301
1500	Feuerwehr	340	62	1.1500.3300		1.1500.3301
2120	Primarschule	-		1.2120.3300		1.2120.3301
2170	Kindergarten	900	18	1.2170.3300		1.2170.3301
2171	Primarschulhaus	3'610		1.2171.3300		1.2171.3301
2172	Sekundarschule	-		1.2172.3300		1.2172.3301
2180	Mittagstisch / Nachmittagsbetr.	-		1.2180.3300		1.2180.3301
3290	Kulturförderung	-		1.3290.3300		1.3290.3301
3411	Gartenbad	-		1.3411.3300		1.3411.3301
3412	Hallenbad	200		1.3412.3300		1.3412.3301
3414	Sportplätze	1'400	231	1.3414.3300		1.3414.3301
3420	Freizeit	-		1.3420.3300		1.3420.3301
4120	Pflegeheime	-	4	1.4120.3660		1.4120.3661
5441	Jugend	-		1.5441.3300		1.5441.3301
5730	Asyl	32		1.5730.3300		1.5730.3301
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	1'430	81	1.6150.3300		1.6150.3301
7710	Friedhof	-		1.7710.3300		1.7710.3301
7410	Gewässer	310		1.7410.3300		1.7410.3301
7690	Umweltschutz	-		1.7690.3300		1.7690.3301
7900	Raumplanung	-	1	1.7900.3300		1.7900.3301
9630	Liegensch. Finanzvermögen	597		1.9630.3441		1.9630.3441
TOTAL mit Vorfinanzierung		9'019	466			-

Spezialfinanzierungen (Beträge in 1000 Franken)

Fkt	Bezeichnung	Investitionen 2014	planmässige Abschreibungen	Konto	ausserplanmässige Abschreibungen	Konto
7201	Abwasserbeseitigung	190	19	1.7201.3300		1.7201.3301
TOTAL		190	19			-

Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen (Beträge in 1000 Franken)

	Investitionen 2014	planmässige Abschreibungen	Konto	ausserplanmässige Abschreibungen
TOTAL alle Finanzierungen:	9'209	485		-

ANHANG III: Investitionsplan 2014 - 2021

Tabelle 12

Mio. CHF	Prognose 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Total 14-21
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	4.8	9.0	10.6	12.0	5.5	9.5	2.0	6.8	0.7	56.2
Verwaltung	0.7	0.2	2.6	1.7	-	-	-	-	-	4.5
Grundbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feuerwehr	0.2	0.3	0.4	-	0.1	-	0.6	-	-	1.4
Kindergarten/Primarschule	-0.2	4.5	1.4	7.3	3.9	3.2	-	6.0	-	26.3
Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittagstisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kulturförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gartenbad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hallenbad	-	0.2	0.6	0.6	0.3	5.0	-	-	-	6.7
Sportplätze	3.0	1.4	0.1	0.5	-	-	-	-	-	1.9
Freizeit	-	-	0.3	0.1	0.2	0.1	-	-	-	0.7
Pflegeheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Asyl	-	0.0	0.5	-	-	-	-	-	-	0.5
Gemeindestrassen/Werkhof	0.5	1.4	1.3	1.0	0.4	0.2	0.1	0.2	0.3	5.0
Friedhof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewässer	0.1	0.3	-	0.5	-	0.5	-	-	-	1.3
Umweltschutz	-	-	0.1	-	-	-	-	-	-	0.1
Raumplanung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fernwärme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Liegensch. Finanzvermögen	0.6	0.6	3.3	0.4	0.7	0.5	1.3	0.6	0.4	7.8
+ Annahmen zu Nettoinvestitionen 2012-2014										-
Nettoinvestitionen ab 2014 zu 85%		9.0	9.0	10.2	4.6	8.1	1.7	5.8	0.6	49.1

ANHANG IV: Produktrahmen

Produktgruppen	M. Keller	M. Keller	H. Ernst	D. Nyffenegger	Ph. Meerwein	D. Nyffenegger	B. Jost	U.-P. Moos	M.Schmidli
	1 Einw.dienste, Aussen- beziehungen	2 Finanzen & Steuern	3 Gesundheit	4 Kultur, Freizeit & Sport	5 Bildung	6 Öffentliche Sicherheit	7 Soziale Dienste	8 Tiefbau & Verkehr	9 Hochbau & Umwelt
	S. Hangartner, N. Kaufmann	M. Isler	N. Schmid	S. Brugger	S. Brugger	S. Hangartner	N. Schmid	M. Ruf	NN und M. Ruf
	Einwohnerdienste	Steuern	Gesundheits- förderung	Kultur	Primarstufe	Gemeinde- führungsstab	Vormundschaft	Allmend- und Park- raumbewirtschaftung	Ortsplanung
	Einwohnerrat		Ambulante Angebote	Freizeit und Sport	Musikschule	Feuerwehr	Beratung und Prävention	Gemeindestrassen	Baugesuche/ Kataster
Produkte	Gemeinderat		Familienexterne Kinderbetreuung		Sekundarschule	Gemeindepolizei	Finanz- und Sozialhilfe	Gemeindeverkehr	Liegenschaften Finanzvermögen
	Aussenbeziehungen		Stationäre Angebote		Erwachsenenbildung	Zivilschutz	Asyl	Öffentlicher Verkehr	Abfallentsorgung
					Ges.förderung und -beratung			Abwasser- beseitigung	Umwelt
								Wasserversorgung	
								Bestattung	
Leistungszentren									
M. Keller	M. Keller	M. Schmidli	U.-P. Moos	M. Keller					
Management und Personal	Rechnungswesen	Immobilien- Management	Werkhof	IT					
N. Hug, D. Casoni	M. Isler	N.N.	M. Ruf	S. Hangartner					
							GGA		